

# BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 04/2023



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

/// GUT INFORMIERT

**ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE**

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

**HERAUSGEBER UND VERLAG**

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**ANZEIGENVERWALTUNG**

Bayerischer Gemeindetag  
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

**VERANTWORTLICH FÜR**

**REDAKTION UND ANZEIGEN**

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Telefon 089 360009-30  
baygt@bay-gemeindetag.de

**KREATION UND UMSETZUNG**

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur  
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

**DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND**

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

**PAPIER**

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m<sup>2</sup>  
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m<sup>2</sup>

**ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE**

Die Erscheinungsweise ist monatlich.  
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

**BILDNACHWEISE**

Titelbild: Brunnen in Holzkirchen  
© Dr. Heinrich Wiethe-Körprich,  
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

119 QUINTESSENZ

121 EDITORIAL

**FACHBEITRÄGE**

122 Dr. Juliane Thimet  
**Gute Nachrichten zum Trinkwasser – aus der Rubrik Zeichen und Wunder**

129 Ulrike Hoh-Stadlöder  
**Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen**

133 Hans-Peter Mayer  
**Versammlung des Bezirksverbands Niederbayern**

137 **KOMMUNALE baut digitalen Schwerpunkt aus**

**SERVICE**

138 **Aus dem Verband**

143 **Veranstaltungen**  
  
151 **Seminarangebote**  
**52. Führungskräfte tagung der Wasserwirtschaft**  
**24. – 26. April 2023 in Bernried am Starnberger See**

**DOKUMENTATION**

154 **Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 4. Quartal 2022 und Kalenderjahr 2022**  
BayGT-Schnellinfo vom 6.3.2023

WICHTIGES IN KÜRZE

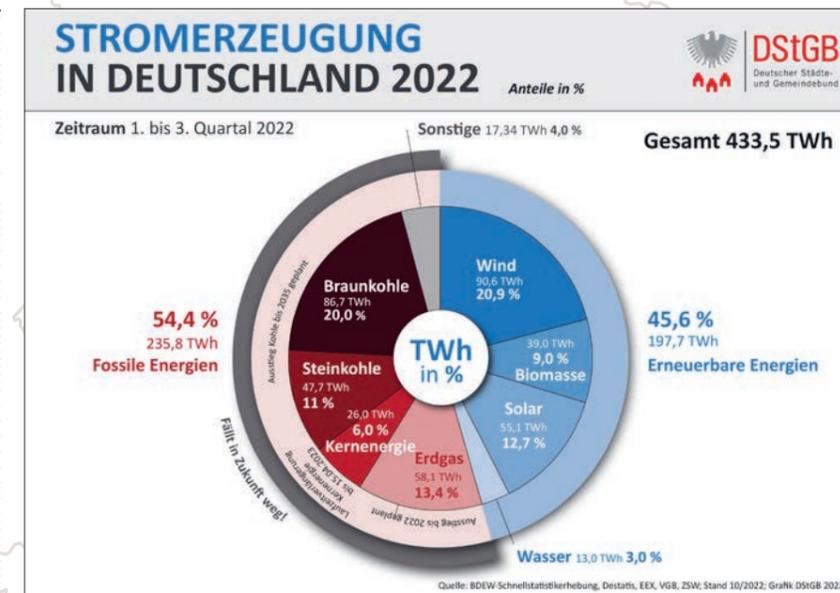
/// WASSERVERSORGUNG

**TRINKWASSERVERSORGUNG HAT VORRANG!**

Sehr erfreuliche Nachrichten: unter anderem dem Bayerischen Gemeindetag, namentlich der Wasserrechtsexpertin Dr. Juliane Thimet, ist es gelungen, drei in die Beratungen des federführenden Wirtschaftsausschusses des Bayerischen Landtags eingebrachte Änderungsanträge zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) durch die Regierungsfractionen zur Rücknahme zu bringen.

Diese Änderungsanträge sorgten in den letzten Wochen und Monaten für erhebliche Unruhe bei den Wasserversorgern in Bayern. Sie stellten im Zusammenspiel eine nicht akzeptable Aufweichung des Trinkwasserschutzes dar. Insbesondere für zukünftige Entwicklungen erschien dies unverantwortlich. Wir brauchen nämlich mehr und nicht weniger Grundwasserschutz, um uns für die Folgen des Klimawandels in Bayern zu wappnen.

Konkret ging es um Interessen der Mineralwasserindustrie, die das wertvolle Tiefengrundwasser anzapfen will – in erster Linie aus kommerziellen Interessen. Es ist verwunderlich, dass es den beiden Regierungsfractionen, die die Bayerische Staatsregierung stellen, nicht bewusst war, dass auf diese Weise die kommunale Trinkwasserversorgung möglicherweise in arge Be-



drängnis gekommen wäre. Denn wir haben ohnehin schon Probleme mit der Wasserversorgung. Das wertvolle Tiefengrundwasser sollte als „eiserne Reserve“ erhalten bleiben. Sie sollte nicht kommerziellen Zwecken geopfert werden.

Glücklicherweise konnte u. a. auch auf Initiative des Bayerischen Gemeindetags das Schlimmste verhindert werden. Am 28. März hat Ministerpräsident Söder – sicher auch vor dem Hintergrund des laufenden Landtagswahlkampfes – beschlossen, die drei Änderungsanträge zurückzuziehen. Die Landtagsfractionen sind ihm gefolgt.

Frau Dr. Thimet schildert in ihrem eindrucksvollen Beitrag detailliert die Hintergründe der Aktion und wie es gelungen ist, Schaden von der

bayerischen Trinkwasserversorgung abzuwenden.

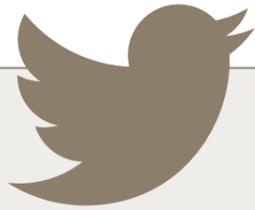
→ Seiten 122 bis 128

/// KLIMAWANDEL

**KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG**

Aufgrund seiner geografischen Lage ist der Freistaat schon heute vom Klimawandel und seinen Folgen besonders stark betroffen. „Bayern befindet sich im Klimastress“ kann man sagen.

Was ist zu tun? Frau Ulrike Hoh-Stadlöder, Stellvertretende Referatsleiterin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, erläutert in ihrem informativen Beitrag die neuen Förderrichtlinien



Folgen Sie uns: [twitter.com/BayerischerGem1](https://twitter.com/BayerischerGem1)



„KLIMAFÖR 2023“, die am 1. Januar in Kraft getreten sind. Sie führt aus, dass es zu den zentralen Grundüberzeugungen bayerischer Klimapolitik gehöre, zweigleisig zu fahren: zum einen brauche es mehr Anstrengungen zur Begrenzung des Klimawandels, um ein für Mensch und Natur zuträgliches Klima zu bewahren; zum anderen müsse die Anpassung an bereits begonnene Veränderungen schneller vorangebracht werden, um alle Menschen besser vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Dabei müsse – das kann man nur unterstreichen – der Staat im eigenen Handeln Vorbild sein. Denn: Maßstäbe, die er an Bürger und Wirtschaft anlegt, müsse er auch selbst berücksichtigen. Dem kann man nur uneingeschränkt zustimmen.

Es ist klar, dass die Gemeinden, Märkte und Städte beim Klimaschutz und der Klimaanpassung nicht am Wegesrand stehen bleiben können, sondern eine Schlüsselrolle innehaben, weil sie die örtlichen Akteure sind. Sie können und wollen auch in diesem Sinn bewahrend wirken. Der Freistaat unterstützt Sie dabei mit Förderprogrammen.

Entnehmen Sie dem Aufsatz, welche Fördermöglichkeiten der Freistaat für die Kommunen bereithält.

→ Seiten 129 bis 132

### /// AUS DEM VERBAND

#### AKTUELLE THEMEN DES GEMEINDETAGS

Üblicherweise veröffentlichen wir Berichte über Bezirksverbandsversammlungen in einer speziellen Rubrik in dieser Zeitschrift. Davon machen wir in diesem Heft eine Ausnahme. Der Bezirksverband Niederbayern des Bayerischen Gemeindetags veranstaltete eine hochkarätig besetzte Veranstaltung, an der neben Gemeindegatspräsident Dr. Uwe Brandl auch Regierungsvizepräsidentin Monika Linseisen teilnahm.

In einem umfangreichen Tagungsbericht schildert Hans-Peter Mayer, Stellvertretender Geschäftsführer des Gemeindetags, welche aktuellen Themen, die den Gemeindegat derzeit berühren, zur Sprache kamen.

Gemeindegatspräsident Dr. Uwe Brandl ging zunächst auf die Gesamtsituation der Kommunen in Bayern ein. Er bedauerte dabei, dass sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene eine Ankündigungspolitik Einzug gehalten habe. Entscheidungen werden nicht mehr zu Ende gedacht, Politik wird oberflächlich und ist offenbar den jeweiligen Wahlterminen geschuldet. Die Kommunen werden dabei sowohl vom Bund als auch vom Land in wesentlichen Feldern alleingelassen. Es stellt sich schon die Frage: welchen Stellenwert haben die Kommunen in der Wahrnehmung des Bundes, aber auch des Freistaats Bayern?

Die Themen Ganztagsbetreuung, Energiewende, Flüchtlingszuzug und kommunaler Finanzausgleich runden sein aufschlussreiches Referat vor den Delegierten des Bezirksverbands ab.

→ Seiten 133 bis 136

### /// KOMMUNALE

#### KOMMUNALE 2023

Auch in diesem Jahr findet wieder eine KOMMUNALE statt. NürnbergMesse GmbH und Bayerischer Gemeindegat freuen sich darauf, den Besuchern aus nah und fern erneut ein anspruchsvolles und unterhaltsames Programm bieten zu können. Nachdem endlich die Corona-Pandemie überwunden sein dürfte, steht einem Miteinander und niveaувollen Austausch nichts mehr im Wege. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ist mitten in den Vorbereitungen für das Großereignis. Alle freuen sich, Sie, liebe Leserinnen und Leser, bald in Nürnberg begrüßen zu dürfen. Kommen Sie, staunen Sie, unterhalten Sie sich gut!

→ Seite 137

## /// SCHAFFEN WIR DAS?

„Wir schaffen das!“ Dieses berühmte Zitat der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Bundespresskonferenz am 31. August 2015 zur Flüchtlingskrise wird wohl noch lange im historischen Gedächtnis bleiben. In den folgenden Monaten stellten tatsächlich fast 1,2 Millionen Menschen in Deutschland einen Asylantrag. Durch eine schier unglaubliche Kraftanstrengung ist es damals gelungen, mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen fertig zu werden und die Geflüchteten aufzunehmen, zu versorgen und zu integrieren. Geschafft haben das vor allem die Kommunen vor Ort.

Und heute? Im Jahr 2022 gingen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fast 250.000 Asylanträge ein. Darüber hinaus wurden in Deutschland mehr als eine Million Schutzsuchende aus der Ukraine im Ausländerzentralregister erfasst. Eine Zahl, die also den Zustrom der Jahre 2015/2016 noch einmal übersteigt. Viele Gemeinden stehen buchstäblich mit dem Rücken zur Wand. Die Aufnahmeeinrichtungen sind in vielen Fällen bis auf den letzten Platz belegt, teilweise werden schon wieder Notunterkünfte in Turnhallen oder Tiefgaragen eingerichtet. Kinderbetreuungsplätze sind einfach nicht vorhanden.

Die Politik muss daher dringend umsteuern! Die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs haben kürzlich einen 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik vorgelegt, dem sich der Bayeri-

sche Gemeindegat vollinhaltlich angeschlossen hat. Hauptforderungen sind:

- Geflüchtete Menschen müssen nicht nur europaweit gleichmäßig verteilt werden, sondern es müssen die gewährten Integrations- und Sozialleistungen im Sinne einer Gleichwertigkeit schnellstmöglich harmonisiert werden.
- Der Bund muss nationale Ankunfts-zentren schaffen, dort die Aufenthaltschancen schnell klären und nur solche Menschen auf die Länder weiterverteilen, die auch wirklich eine Bleibeperspektive besitzen.
- Der Staat muss die kommunalen Kosten nicht nur für die Unterbringung und Aufnahme der Geflüchteten, sondern auch für Kita, Schule und sonstige Integrationsleistungen vollständig übernehmen. Darüber hinaus muss dringend mehr Wohnraum geschaffen werden.

Eines ist klar: Die Gemeinden werden auch in Zukunft jede Anstrengung unternehmen, um hilfebedürftige Menschen aufzunehmen und zu unterstützen. Das haben sie während des Migrationsgeschehens 2015/2016 getan und das werden sie auch weiterhin tun. Nur haben sich die Rahmenbedingungen gegenüber damals noch einmal negativ verändert. Die Wohnungsnot nicht nur in den Ballungsräumen hat sich weiter verschärft. Tausende Kita-Plätze fehlen. Viele Menschen haben angesichts der hohen Inflation und steigenden Aufwendungen für Energie mit extremen wirt-



**DR. FRANZ DIRNBERGER**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

schaftlichen Sorgen zu kämpfen. Deshalb müssen gerade wir Kommunen der Landes- und der Bundespolitik, aber auch den Verantwortlichen auf EU-Ebene ein schonungsloses Bild der Lage vor Ort geben. Die Flüchtlingspolitik sowohl auf der europäischen als auch auf der nationalen Ebene muss sich nachhaltig verändern. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die den Gemeinden einen vernünftigen Umgang mit geflüchteten Menschen ermöglichen und nicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.

Unsere Forderungen sind klar. Jetzt muss die „große“ Politik sofort und wirkungsvoll handeln. Nur so können wir es schaffen!

# GUTE NACHRICHTEN ZUM TRINKWASSER – AUS DER RUBRIK ZEICHEN UND WUNDER<sup>1</sup>

Text Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindegast

Trinkwasser ist das wertvollste Lebensmittel und durch nichts zu ersetzen. Es ist in Deutschland eine Selbstverständlichkeit, dass jeder Bürger den Wasserhahn aufdreht und Trinkwasser jederzeit und in beliebiger Menge erhält. Wer die Welt bereist, weiß, was für ein kostbares Gut diese autarke Versorgungssicherheit in Deutschland darstellt. Dafür sorgen die öffentlichen Wasserversorger mit ihren Wassernetzen, in denen ausschließlich Wasser in Trinkwasserqualität geliefert wird. Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung ist in Deutschland nicht privatisiert und liegt insbesondere nicht in Händen der privaten Mineralwasserhersteller.

## I. WAS IST DER GROSSE RAHMEN DER TRINKWASSERVERSORGUNG?

Bayerns Bürger und Bayerns Gemeinden verstehen in Zeiten des hautnah erlebten Klimawandels keinen Spaß, wenn es um ihr Wasser geht. Wasser war schon immer ein hochsensibles Thema und ist es in Anbetracht der um zwischen 20 und 25 Prozent seit dem Jahr 2003 gesunkenen Grundwasserstände umso mehr.

Das Thema Wasser sorgt weltweit für Sorgen. Wenn Fluchtursachen bekämpft werden sollen, dann gilt es dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen vor Ort wenigstens Wasser haben, um zu über-

leben. Zwei Milliarden Menschen auf der Erde haben im Augenblick keinen Zugang zu sauberem Wasser.

## Wasseraktionsplan der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen tagten vom 22. März (zugleich dem Weltwassertag) bis zum 24. März 2023 in New York. Ein globaler Aktionsplan mit gut 700 Selbstverpflichtungen ist das Ergebnis dieses Wassergipfels der Vereinten Nationen. Die freiwilligen Verpflichtungen kommen sowohl von Regierungen als auch von gemeinnützigen Organisationen und einigen Unternehmen. 150 Staaten unterstützen darin zum Beispiel die Ernennung eines UN-Sonderbeauftragten für Wasser. Darüber hinaus soll ein wissenschaftliches Gremium zum Thema eingesetzt werden. UN-Generalsekretär António Guterres nahm die Länder beim Kampf gegen Trinkwasserknappheit in die Pflicht. Er sagte: „Alle Hoffnung der Menschheit hängt davon ab, dass die wegweisenden integrativen und handlungsorientierten Verpflichtungen, die von den Mitgliedstaaten und anderen auf dieser Konferenz eingegangen wurden, realisiert werden. Es bedeutet, den Druck auf unser Wassersystem zu verringern“. Auch müssten alternative Ernährungssysteme entwickelt werden, um die nicht nachhaltige Nutzung von Wasser in der Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft zu reduzieren.



Dr. Juliane Thimet

## Nationale Wasserstrategie

Die nationale deutsche Wasserstrategie<sup>2</sup> wurde am 15. März 2023 in der Endfassung veröffentlicht. Die Bundesregierung will systematisch für einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser sorgen. Es geht darum, die Trinkwasserversorgung in Deutschland zu gewährleisten und das Grundwasser zu schützen. Die Bundesregierung wolle dafür sorgen, dass "auch in Zukunft jederzeit für jeden Bürger bezahlbares, sauberes Wasser aus dem Hahn" komme, sagte Bundesumweltministerin Steffi Lemke. "Das heißt, wir müssen uns auf die Änderungen der Klimakrise vorbereiten." Die Trinkwasserversorgung und darüber hinaus das Thema Wasser erfahren also weltweit nunmehr höchste Aufmerksamkeit.

## II. WO IST DIE AUFGABE DER ÖFFENTLICHEN (TRINK-)WASSERVERSORGUNG VERANKERT?

„Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge“, so legt es der am 1.3.2010 in Kraft getretene § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) fest. Als öffentliche Aufgabe gehört sie traditionell zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG (Grundgesetz). Die Versorgung der Bürger mit einwandfreiem Wasser in ausreichender Menge stellt eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden dar. Das legen Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung (BV) und Art. 57 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unter Bezugnahme auf die Gründe des öffentlichen Wohls fest:

In Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung steht: „(2) Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten.“

Diese kommunale Pflichtaufgabe ist per se vorrangig und in Zeiten des

Klimawandels unbedingt vorrangig zu schützen!

## III. WAS VERSTEHT MAN UNTER TRINKWASSER?

Vom Wasserversorger, also von der zur Wasserversorgung verpflichteten Stadt, Gemeinde, Zweckverband, Kommunalunternehmen oder GmbH, im Folgenden Gemeinde oder Wasserversorger genannt, wird einheitlich Wasser in Trinkwasserqualität bereitgestellt und geliefert. Der Verbraucher oder Kunde verwendet das Trinkwasser seinerseits zu Zwecken, für die Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist, oder nutzt es als Brauchwasser oder erhält die Versorgungssicherheit für Löschwasser im Bedarfsfall. Der Verbraucher kennt also unterschiedliche Verbrauchszwecke.

Dieser Situation trägt § 7 Wasserabgabebesatzung (WAS) Rechnung, der eine Beschränkung der Benutzungspflicht für Brauchwasser vorsieht.

Die Begriffsbestimmung von Trinkwasser ergibt sich aus der Trinkwasserverordnung. Diese befindet sich in einer grundlegenden Novellierung. Zitiert sei hier die Bundesrats-Drucksache vom 15.2.2023<sup>3</sup>. In den in Zukunft

in § 2 festgelegten Begriffsbestimmungen wird es heißen: <sup>4</sup>

„Im Sinne dieser Verordnung ist ...

1. „Trinkwasser“ Wasser für den menschlichen Gebrauch, das im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, ungeachtet seines Aggregatzustands und ungeachtet dessen, ob es auf Leitungswegen, durch Wassertransport-Fahrzeuge, aus Trinkwasserspeichern, auf Meeresbauwerken oder an Bord von Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen oder in verschlossenen Behältnissen bereitgestellt wird und

a) für folgende Zwecke bestimmt ist:

- aa) zum Trinken,
- bb) zum Kochen sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken,
- cc) zur Körperpflege und -reinigung,
- dd) zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen,
- ee) zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, oder
- ff) zu sonstigen in Bezug auf die menschliche Gesundheit relevanten häuslichen Zwecken oder

b) in Lebensmittelunternehmen verwendet wird zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Substanzen, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind.

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz erscheint zeitgleich in einer vergleichbaren Fassung in der Zeitschrift „Der Bayerische Bürgermeister“. Wegen der Tagesaktualität des Themas haben mir die beiden Herausgeber eine Doppelverwertung ermöglicht, wofür ich mich bedanken möchte.

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasser-bewirtschaften/nationale-wasserstrategie>

<sup>3</sup> Az: 68/23. Der Entwurf wurde am 31.3.2023 vom Bundesrat diskutiert und bewilligt.

<sup>4</sup> Im Vergleich dazu lautet Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001, neu gefasst am 10. 3. 2016, BGBl. I S. 459) „ist Trinkwasser alles Wasser, im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu den folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist: – Körperpflege und -reinigung, – Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen, – Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.“

#### IV. WORAUS ERGIBT SICH DER VORRANG DER WASSERVERSORGUNG GEGENÜBER ANDEREN NUTZUNGEN?

Hier sei Prof. Dr. Michael Reinhardt zitiert, der diesen Vorrang aus dem Wasserhaushaltsgesetz herleitet und ausreichend gesetzlich verankert sieht:<sup>5</sup> „Dem Wasserhaushaltsgesetz liegt der Ansatz des Vorrangs der öffentlichen Wasserversorgung zu Grunde. Neben spezifischen Bestimmungen wie etwa zu deren Einordnung als Aufgabe der Daseinsvorsorge und zur Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten kommt dies vor allem durch die Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Benutzungsordnung zum Ausdruck. Benutzungen eines Gewässers sind danach dann nicht zulassungsfähig, wenn sie eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der öffentlichen Wasserversorgung, erwarten lassen. Diese gesetzliche Regelung ist mit der Neuordnung des Wasserrechts im Jahr 2010 im Verhältnis zur Vorläuferbestimmung systematisch umstrukturiert worden, eine inhaltliche Änderung ist damit jedoch nicht erfolgt. Bestand behält damit auch die noch auf dem früheren Recht beruhende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die der öffentlichen Wasserversorgung eine absolute, wenngleich nicht in jedem Fall ausnahmslose Priorität zuerkennt.“

#### V. WELCHE ROLLE SPIELT DAS BAYERISCHE LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN SCHUTZ DES WASSERS?

Bisher galt: Über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) soll bei der Nutzung der Grundwasservorkommen und bei Eingriffen, die Veränderungen der Grundwassermenge oder Grundwasserbeschaffenheit besorgen lassen, der öffentlichen Trinkwasserversorgung Vorrang eingeräumt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung) ausgewiesen.<sup>6</sup>

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung werden außerhalb bestehender Wasserschutzgebiete zur Sicherung bestehender Wassergewinnungsanlagen und künftig nutzbarer Grundwassergewinnungsgebiete festgelegt, um weitere empfindliche Teile des Grundwassereinzugsgebietes zu schützen. Wesentliches Ziel ist es, besondere Risiken für bedeutende Wasservorkommen zu vermeiden.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind in Bayern deshalb bedeutend, weil die Landesfläche nur zu 5,07 als Wasserschutzgebiet und Schutz gestellt ist. Das ist eine im Vergleich zu anderen Bundes-

ländern auffallend geringer Anteil. Ein flächendeckender Grundwasserschutz kann nur über Vorrang- und Vorbehaltsgebiete gelingen.

Das LEP ist die rechtliche Grundlage zur Entwicklung der Regionalpläne. Es findet zudem im Fachrecht, also bei der Erteilung wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahmemenge von Grundwasser, Anwendung.

#### VI. WARUM SCHLAGEN DREI ÄNDERUNGSANTRÄGE VON ABGEORDNETEN DER REGIERUNGSFRAKTION BEI BAYERNS STÄDTEN UND GEMEINDEN HOHE WELLEN?

Am 13. Februar wurden drei – nachfolgend ausführlich dargestellte – Änderungsanträge zum Landesentwicklungsprogramm in den federführenden Wirtschaftsausschuss eingebracht, die die Interessen von Firmen und Partikularinteressen vertretenden Verbänden im Blick haben.

Durch die extrem kurzfristig eingereichten Anträge konnte keine Debatte mit oder Anhörung von in ihren Pflichtaufgaben betroffenen Städte, Gemeinden und Wasserversorger stattfinden. Die Vorgehensweise, Anträge mit maßgeblichen Änderungen für die Wasserwirtschaft, nach Abschluss der

Anhörungen, kurzfristig über den Wirtschaftsausschuss, auf den Weg zu bringen, ist beim Landesentwicklungsprogramm, dem ein zweijähriges Ringen um jedes Wort vorausging, irritierend. Diese Vorgehensweise liegt nicht im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit von Landtag und unterster staatlicher Ebene zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft in Bayern. Eine Verbandsanhörung würde mit dieser Vorgehensweise unterlaufen.

Am 1. März trafen sich dann namhafte Landtagsabgeordnete der CSU-Fraktion mit den Vertretern des Bayerischen Brauerbundes, dem Verband Deutscher Mineralbrunnen, dem Verein privater Brauereien, der Adelholzener Mineralquellen, der Interessenvertretung des HIPPA Werkes und dem Bundesverband spezielle Lebensmittel e.V. Die Abgeordneten Kerstin Schreyer, Walter Nussel und Martin Mittag, die die Änderungsanträge maßgeblich geprägt haben, waren bei diesen Gesprächen mit den Lobbyisten dabei.

Am 7.3.2023 richteten der Bayerische Gemeindegtag, der Bayerische Städtetag, der Verband Kommunaler Unternehmen, der VBEW und der DVGW ein gemeinsames Schreiben an die Abgeordneten der Regierungsfraktion und informierten darüber wiederum ihre Mitglieder.

Die dringende Bitte der Kommunalen Spitzenverbände Bayerischer Gemeindegtag und Bayerischer Städtetag, sowie der öffentlichen Wasserwirtschaft fachlich verbundenen Verbände des VKU, des VBEW und des DVGW lautet: Nehmen Sie die Anträge zurück!

Am 28. März verkündete Ministerpräsident Dr. Markus Söder dann nach einer Kabinettsitzung, was die Regierungsfaktionen am nächsten Tag beschließen würden:

**„Drei Anträge zum LEP sind nicht mehr aktuell und müssen nicht weiter diskutiert werden“**

Es verdient Respekt, Dank und Anerkennung, wenn Anträge „aus den eigenen Reihen“ auch wieder kassiert werden. Anträge der Opposition abzulehnen, ist einfach, aber sich gegen eigene Anträge zu entscheiden, das hat Größe.

#### VII. WAS STEHT IN DEN ANTRÄGEN?

Im Folgenden seien die Inhalte der drei bei Erscheinen dieses Aufsatzes nicht mehr aktuellen Anträge vorgeschellt:

**„Grundwasser priorisieren – auch für Lebensmittel- und Getränkeherstellung“**

In Drucksache 18 / 26927 mit dem genannten Titel wird die prioritäre Bedeutung des Trinkwassers als Leitungswasser relativiert.

In Nr. 7.2.2 heißt es im Entwurf vom 2. August 2022 zum Schutz des Grundwassers:

*„Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen.“*

Der Bayerische Gemeindegtag hatte mehrfach gebeten, den Wortlaut dem unter Nr. II zitierten Wasserhaushaltsgesetz anzupassen und zu schreiben: *„Grundwasser soll bevorzugt der Öffentlichen Wasserversorgung dienen.“*

Dieser Bitte um Korrektur – die schon mit dem Gesichtspunkt der Einheit der Rechtsordnung begründet schien – wurde nicht entsprochen.<sup>7</sup>

Entsprechend dem Änderungsantrag sollte es nun heißen: *„Grundwasser soll insbesondere der Trinkwasserversorgung dienen.“*

Grundwasser sollte also nicht länger „bevorzugt“, sondern nur mehr „insbesondere“ der Trinkwasserversorgung dienen. Der bisherige Begriff „bevorzugt“ beinhaltet sprachlich eine Priorisierung. „Insbesondere“ ist ein Ausdruck, der bei einer Aufzählung von mehreren letztlich gleichwertigen Varianten verwandt wird. Diese Aufweichung des Grundsatzes hatte eine Signalwirkung in die falsche Richtung,

<sup>5</sup> Prof. Dr. Michael Reinhardt: Gibt es den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung noch? [https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/prof/OEF003/Institut/Veranstaltungen\\_2021/TrWKoll2021ReinhardtVorrangÖWV.pdf](https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/prof/OEF003/Institut/Veranstaltungen_2021/TrWKoll2021ReinhardtVorrangÖWV.pdf)

<sup>6</sup> Vgl. Merkblatt des Landesamtes für Wasserwirtschaft zur Regionalplanung von 2004.

<sup>7</sup> Schreiben des BayGT vom 22.2.2022 und vom 15.9.2022

denn in erster Linie muss es um den uneingeschränkten Schutz von Trinkwasser für die Allgemeinheit gehen, sowohl quantitativ wie auch qualitativ.

In die Begründung sollte dann noch ein Satz aufgenommen werden, demzufolge selbst die „Insbesondere-Regelung“ nicht mehr gilt:

*„Dies gilt nicht für solche Nutzungen, die auf Wasser in Trinkwasserqualität zwingend angewiesen sind (insbesondere Lebensmittel- und Getränkeherstellung).“*

In Zeiten einer Knappheit muss die öffentliche Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen Nutzungen haben. Dies ist ein entscheidender Baustein für die langfristige Absicherung und Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Wasserversorgung. Grundwasser hinsichtlich der öffentlichen Verwendung zu priorisieren, sollte in Zeiten der spürbaren klimatischen Veränderungen auch in Bayern rechtlich im LEP verankert sein. Mit vorliegendem Antrag wären bestehende Anforderungen zum Vorteil privater bzw. gewerblicher Interessen aufgeleicht. Einseitige wirtschaftliche und damit privatnützige Vorteile wären die Folge der Änderung gewesen.

#### „Schutz des Tiefengrundwassers mit Augenmaß“

Grundsätzlich ist die sparsame Nutzung von Tiefengrundwasser aus Nachhaltigkeitsgründen geboten. Zudem muss diese Ressource aufgrund ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit vor nachteiliger Veränderung durch anderweitige tief-

greifende Bodeneingriffe, wie Rohstoffabbau, möglichst umfassend geschützt werden. Darin ist man sich einig.

Bisher heißt es in der Teilfortschreibung des LEP:

*„Tiefengrundwasser soll besonders geschont und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden. Darüber hinaus soll es nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind.“*

Mit dem Änderungsantrag Drucksache 18 / 26928 sollte dies verkürzt werden auf die Aussage: *„Tiefengrundwasser soll besonders geschont werden.“*

Damit hätte Einverständnis bestanden! Unabhängig vom LEP haben wir aber die Situation, dass de facto die öffentlichen Wasserversorger, die heute bereits 20 Prozent des in Bayern geförderten Wassers aus Tiefengrundwasser entnehmen, über ein neues LfU-Merkblatt 1.4 / 6 zum Tiefengrundwasser in Alternativenprüfungen gezwängt und letztlich aus dem Tiefengrundwasser „vertrieben“ werden sollen. Tiefengrundwasser steht also in Zukunft für die öffentlichen Wasserversorger nur noch ganz eingeschränkt zur Verfügung.

Wichtig wäre dann aber die Gleichbehandlung mit der Mineralwasserindustrie und den Getränkeherstellern. Auch diese müssen nicht auf Tiefengrundwasser zugreifen. Es geht nicht an, dass die Wasserversorger mit ihrer kommunalen Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung auf ortsferne Was-

serverbünde oder gar Wasseraufbereitungen verwiesen werden und die Mineralwasserindustrie sich am Tiefengrundwasser bedient und sich dabei auf die Mineralwasserverordnung des Bundes beruft.

Schon mit dem jetzigen Wortlaut des LEP werden wir die Situation bekommen, dass die öffentliche Wasserversorgung, nicht zuletzt in der Alternativenprüfung, aus dem Tiefenwasser und ausschließlich in alternative Gewinnungen gedrängt werden. Zugleich dürfen kommerzielle Getränkehersteller auf unsere reinen Tiefengrundwasservorkommen zugreifen – und das auch noch ohne eine verpflichtende Alternativenprüfung.

Hier werden die bayerischen Wasserversorger den Bayerischen Landesgesetzgeber über das Bayerische Wassergesetz um eine Gleichbehandlung bitten müssen. Dieser Dialog ist noch zu führen. Der vom Ministerpräsidenten angekündigte Runde Tisch mag dazu eine gute Gelegenheit sein.

#### „Geschützte Trinkwasservorkommen angemessen erhalten“

Mit Drucksache 18 / 26929 wird der „dauerhafte“ Schutz von Wasserschutzgebieten gestrichen und Vorbehaltsgebiete fallen gänzlich heraus. In Vorbehaltsgebieten zur Wasserversorgung sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen. Das sind Nutzungen, die mit besonderen Risiken für den Trinkwasserschutz verbunden sind.

In Vorbehaltsgebieten zur Wasserversorgung wird dem Trinkwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen, d. h. in begründeten Einzelfällen können andere wichtige Belange den Belangen des Trinkwasserschutzes vorgezogen werden.

Dieser Punkt wäre in die falsche Richtung gegangen, da in Bayern im Vergleich zur Landesfläche nur wenig geschützte Trinkwasservorkommen vorhanden (knapp 5 Prozent) sind. Mit Blick auf die Resilienz ist die Wasserversorgung grundlegend auf einen intakten Wasserhaushalt und auf reichhaltige und hochwertige Wasserressourcen angewiesen. Schützenswert sind demnach auch Wassereinzugsgebiete – möglichst umfassend. Kleinen bayerischen Wasserschutzgebieten den dauerhaften Status zu nehmen, gefährdet die Wasserversorgung in Bayern.

Die Streichung der Vorbehaltsgebiete mit dem Argument, dass die Fokussierung auf Wasserschutzgebiete und Vorranggebiete für die Sicherung der Wasserversorgung ausreichend ist, konnte nicht nachvollzogen werden. Die Begründung, eine flexiblere Handhabung multifunktionaler Nutzungen in Vorbehaltsgebieten haben zu wollen, verdeutlicht die Interessenlage und das fehlende Verständnis für die Sicherung der Wasservorkommen.

Unsere geschützten Trinkwasservorkommen tragen zur Resilienz und ho-



Am 27.3. – also einen Tag vor der Erklärung des Ministerpräsidenten – konnte Frau Dr. Juliane Thimet mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU, Dr. Thomas Kreuzer, und MdL Volker Bauer, die Sogen der gemeinwohlorientierten Wasserwirtschaft im persönlichen Gespräch erläutern. Danke an Herrn Dr. Kreuzer, dass er den juristischen Dialog auch mit dem Bayerischen Gemeindetag geführt hat. (v. li. nach re: Bürgermeister Werner Langhans; Dr. Juliane Thimet, Direktorin beim Bayer. Gemeindetag; MdL Dr. Thomas Kreuzer, Bezirksrätin Cornelia Griesbeck, MdL Volker Braun)

hen Qualität der Wasserversorgung im Freistaat bei. Sie stellen gerade im Hinblick auf eine mögliche klimawandelbedingte Wasserknappheit eine wichtige Zukunftsvorsorge dar und müssen daher alle dauerhaft erhalten werden – auch die Vorbehaltsgebiete. Nicht ihre Einschränkung, sondern ihre Ausweitung wäre im Sinne der Resilienz geboten.

#### VIII. STURM IM WASSERGLAS? – EINE WERTUNG DER VORGÄNGE

Daseinsvorsorge versus „Grundversorgung“

Nebst dem Wortlaut der Änderungsanträge beunruhigen auch die Reaktionen, die der Presse zu entnehmen sind, weil sie die Bedeutung der Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Spiel der Kräfte verkennen. Staatskanzleichef und Staatsminister **Dr. Florian Herrmann** spricht am 24. März 2023 im Freisinger Tagblatt von einem „Kompromiss“ und von einer „Grundversorgung“. Bei einem Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung gibt es keine Kompromisse. Ein Vorrang ist ein Vorrang.

Weitere Informationen erwünscht?  
Tel. 089 360009-16, [juliane.thimet@bay-gemeindetag.de](mailto:juliane.thimet@bay-gemeindetag.de)

Der Ausdruck der „Grundversorgung“, den Staatsminister Dr. Florian Herrmann benutzt, irritiert: Den Begriff des Grundversorgers kennen wir bisher – nebst der Toilettenpapierknappheit in Corona-Tagen – nur aus der Energiewirtschaft. Grundversorger ist jeweils der Energieversorger, der in einem bestimmten Netzgebiet die meisten Haushaltskunden beliefert. In der Wasserversorgung kennen wir diesen Begriff nicht. Da ist der öffentliche Wasserversorger derjenige, der für einen bayernweiten Durchschnittspreis von 1,65 €<sup>8</sup> pro 1000 Liter Trinkwasser in alle Haushalte liefert. Daneben gibt es die private Getränkeindustrie. Für die Daseinsvorsorge der Bürger mit Trinkwasser hat diese keine notwendige Funktion. Trinkwasser wird durch die öffentliche Hand über Netze in die angeschlossenen Gebäude geliefert. Hier die Mineralwasserindustrie über den Ausdruck „Grundversorgung“ in der Bedeutung zu heben, deutet in Richtung einer Öffnung der Trinkwasserversorgung für eine Privatisierung. Hier gilt: Wehret den Anfängen!

#### Grundwasser als Allgemeingut versus Handelsgut

Ein weiterer nachgerade elektrisierender Ausdruck ist der Begriff des „Grundwassermarktes“, mit dem MdL Walter Nussel in der Mittelbayerischen Zeitung vom 23.3.2023 zitiert

wird. Grundwasser ist Allgemeingut und hat keinen Eigentümer. In der europäischen Wasserrahmenrichtlinie heißt es dazu: *„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“*.<sup>9</sup>

Ein „Grundwassermarkt“ entsteht dadurch, dass derzeit Konzerne wie Edeka oder Aldi Nord Mineralwasserhersteller aufkaufen. Die Gewinnmargen sind hoch – und die Bevölkerung hat das Leitungswasser nicht flächendeckend als hochgradig kontrolliertes Lebensmittel vor Augen. Auch wird es in Deutschland auf der Grundlage der EU-Trinkwasserrichtlinie keine Verpflichtung für die Gastronomie geben, Leitungswasser anzubieten. Einen Grundwassermarkt gibt es innerhalb der öffentlichen Hand nicht, bei denen, die mit Flaschenwasser hohe Margen erzielen, natürlich schon. Das ist aber ein Grund mehr, das LEP sprachlich gerade nicht für diesen Markt zu öffnen.

Da ist ein Grundverständnis für die Bedeutung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Schieflage geraten. Die gewinnorientierte Getränkeindustrie wird als gleichberechtigter „Marktteilnehmer“ im Verhältnis zu der gemeinwohlverpflichteten öffentlichen Wasserversorgung betrachtet. Übrigens: Das Wasserentnahmeentgelt, das

in Bayern bisher nicht eingeführt wurde, muss an der Stelle nicht diskutiert werden. Mögliche Entnahmeentgelte beziehen sich bundesweit auf m<sup>3</sup>, also auf 1000 Liter Wasser. Das ist für eine Getränkeindustrie, die in 0,33 oder 0,5 oder 0,75 Liter-Flaschen am Markt ist, immer eine Marginalie. Das ist also kein Grund, das Wasserentnahmeentgelt einzufordern.

#### Ergebnis

Zusammengenommen hätten die drei Änderungsanträge zu einer Verschlechterung des Grund- und Trinkwasserschutzes im bayerischen LEP und damit in Bayern für die von Ihnen vertretenen Bürger geführt.

Üblicherweise räumen CSU und FW Themen, die im Wahlkampfjahr hochkochen und Wählerstimmen zu kosten drohen, ab. Das Wasserentnahmeentgelt, das zu einer Gebührenerhöhung für alle Haushalte führen wird, wurde wegen erkannter Unpopularität in die Schublade der „jetzt nicht“-Entwicklungen gepackt. Auch die Änderungen zugunsten der Getränke- und Nahrungsmittelhersteller werden nun nicht weiterverfolgt. Das ist gut so.

# KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG IN KOMMUNEN

NEUE FÖRDERRICHTLINIEN „KOMMKLIMAFÖR 2023“ SIND ZUM 1. JANUAR 2023 IN KRAFT GETRETEN

Text Ulrike Hoh-Stadlöder, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Aufgrund seiner geografischen Lage ist Bayern schon heute vom Klimawandel und seinen Folgen stark betroffen, „Bayern befindet sich im Klimastress“<sup>1</sup>, und es kann nicht so weitergehen.

Zu den zentralen Grundüberzeugungen bayerischer Klimapolitik gehört es zweigleisig zu fahren: Zum einen brauchen wir mehr Anstrengungen zur Abbremsung des Klimawandels, um ein für Mensch und Natur zuträgliches Klima zu bewahren, zum anderen muss die Anpassung an bereits begonnene Veränderungen schneller vorangebracht werden, um uns besser vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Dabei muss der Staat im eigenen Handeln Vorbild sein<sup>2</sup>, Maßstäbe, die er an Bürger und Wirtschaft anlegt, muss er auch selbst berücksichtigen. „In diesem Bewusstsein verpflichtet das Bayerische Klimaschutzgesetz den Freistaat Bayern, dass die Bayerische Staatsregierung bis 2023 und die gesamte Staatsverwaltung bis 2028 Klimaneutralität erreichen.“<sup>3</sup>

Die Kommunen haben beim Klimaschutz und der Klimaanpassung eine Schlüsselrolle inne, sie stehen dem unmittelbaren Lebensumfeld ihrer Bürger am nächsten und haben eine Vielzahl von Rollen und Handlungsmöglichkeiten. Sie können und sollen auch in diesem Sinne bewusstseinsbildend wir-

ken.<sup>4</sup> Der Freistaat Bayern unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften mit Förderprogrammen bei diesen immensen Herausforderungen.<sup>5</sup>

Kommunale Klimaförderung gibt es in Bayern seit Mitte 1998. Der Freistaat Bayern unterstützte Kommunen schon damals bei der Planung (und im Falle von Demonstrationsvorhaben oder Pilotprojekten auch bei der Umsetzung) CO<sub>2</sub>-mindernder Maßnahmen (Förderschwerpunkt „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm für kommunale Liegenschaften“). Die Förderung erfolgte aus Mitteln des „Allgemeinen Umweltfonds“ und nach Maßgabe der „Fördergrundsätze für kommunale CO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen aus Mitteln des Allgemeinen Umweltfonds“; das Programm wurde in den Folgejahren mehrfach angepasst. Auch die nachfolgenden „Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (KlimR)“ vom 20. August 2014 zielten darauf ab, die Treibhausgas-Emissionen im Freistaat Bayern weiter zu verringern. Dabei sollten bestehende Lücken zwischen der Erstellung von Energiesparkonzepten und deren praktischer Umsetzung sowie der Weiterentwicklung und Verbreitung erfolgreicher Maßnahmen geschlossen werden. Um Synergieeffekte zu nutzen, wur-

de die Förderung bereits bestehender Förderprogramme des Freistaates Bayern (z. B. Förderschwerpunkt „Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne“) in bisher durch diese Förderung nicht erfassten Bereichen ergänzt. Die „Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR“ vom 5. Dezember 2019 haben spezifische Vorhaben zum Klimaschutz, insbesondere in Gestalt von Hilfen zur Minderung der Treibhausgasemission, sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützt. Dazu wurden sowohl vorbereitende Maßnahmen wie die Implementierung von Energiemanagementsystemen oder die Erstellung von Klimaschutzkonzepten als auch konkrete investive Projekte, z. B. in Gestalt von Demonstrationsvorhaben, gefördert.

Zum 1. Januar 2023 sind nun die „Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR 2023“<sup>6</sup> in Kraft getreten, sie gelten bis zum 31. Dezember 2026. Mit diesen Richtlinien setzt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) die Förderung für Kommunen zur Unterstützung in Sachen Klimaschutz nahtlos, im direkten Anschluss an die Ende letzten Jahres ausgelaufenen KommKlimaFÖR vom 5. Dezember 2019 fort.

<sup>8</sup> Landesamt für Statistik, aktueller zur Verfügung stehender Referenzwert aus dem Jahre 2019

<sup>9</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060&from=EL;>

<https://www.bmu.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/binnengewasser/gewaesserschutzpolitik/deutschland/umsetzung-der-wrrl-in-deutschland>

<sup>1</sup> vgl. „Das Bayerische Klimaschutzprogramm (2022) – ein integriertes Klimaaktionsprogramm (Klimaschutz, Klimaanpassung, Klimaforschung) –“ Präambel Seite 4

<sup>2</sup> vgl. Art. 3 BayKlimaG

<sup>3</sup> aaO, Seite 6, 4. Spiegelstrich

<sup>4</sup> aaO und Art. 3 Abs. 5 BayKlimaG

<sup>5</sup> vgl. Art. 8 BayKlimaG

<sup>6</sup> BayMBL. 2022 Nr. 740 vom 21.12.2022

Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen finden sich in vielen unterschiedlichen Bereichen, sei es im Naturschutz, bei der Wasserwirtschaft, beim Bodenschutz oder Städtebau, ohne dass diese ausdrücklich als solche bezeichnet sein müssen. Auch tragen entsprechende Förderinstrumente in diesen Themenfeldern zumindest mittelbar zu Klimaschutz und –anpassung bei. In der Abgrenzung hierzu fokussiert sich die KommKlimaFÖR 2023 beim Klimaschutz auf strategische und investive Vorhaben, die auf eine Einsparung von Treibhausgasemissionen

hinzielen bzw. diese nachweislich herbeiführen. Nicht erfasst werden dagegen Vorhaben, die die Energieerzeugung als solche betreffen, also z. B. Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energie, und insbesondere über die Energiefördermaßnahmen des Freistaats Bayern (zum Beispiel Energieforschung, Energienutzungspläne, Energiecoaching, kommunaler Energiewirt) unterstützt werden. Eine Abgrenzung ist zugegebenermaßen vor allem bei investiven Vorhaben nicht immer einfach. Als Faustregel könnte gelten, dass die KommKlima-

FÖR 2023 ein Weniger an Treibhausgasemissionen durch Optimierung von technischen Abläufen sowie Steuer- und Regelungstechnik unterstützen möchte; dies kann z. B. durch den Austausch einer CO<sub>2</sub>-einsparenden Pumpe bei einer Kläranlage oder die Umrüstung auf LEDs bei Straßenbeleuchtung sein; die Treibhausgasminderung stellt dabei nicht nur ein Nebenprodukt, sondern den Kern der Maßnahmen dar. Die KommKlimaFÖR 2023 deckt zudem nur die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ab, die nicht von bestehenden

Förderprogrammen in Bayern berücksichtigt werden.

Die abgebildete nicht amtliche „Übersicht KommKlimaFÖR 2023“ listet die Fördergegenstände, die jeweiligen Fördersätze sowie Bagatellgrenzen auf und gibt einen Hinweis auf die Fundstelle der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die KommKlimaFÖR 2023 unterstützt als Ergebnis einer Evaluierung der Vorläufer-Richtlinien Bewährtes, setzt aber auch einige neue Akzente, nicht nachgefragte Fördertatbestände wurden gestrichen. Ziel ist vor allem eine noch stärkere Konzentration auf die Kommunen als zentrale Akteure beim Klimaschutz. Zuwendungsempfänger der KommKlimaFÖR 2023 können demzufolge kommunale Körperschaften und deren Zusammenschlüsse sowie Kommunalunternehmen in Bayern sein. Über einen Fördertatbestand – Nr. 2.19 – können die Partner der Bayerischen Klima-Allianz Zuwendungen erhalten.

Neben den bekannten Fördergegenständen „Kommunales Energiemanagement (KEM)“, „Klimaschutzkonzept“, „Mobilitätskonzept“ und „Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug“ wurde nun ein „Auffangtatbestand“ für „Weitere Konzepte mit Klimaschutzbezug“ aufgenommen, um aktuelle Entwicklungen,

die die Minderung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben, aufgreifen zu können. Die Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Innen- und Hallenbeleuchtung findet sich jetzt in Anlehnung an die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (KRL)<sup>7</sup> in einem eigenen Fördertatbestand. Daneben sind wie bisher „Weitere Umsetzungsvorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen“ zuwendungsfähig, wenn sie im Rahmen eines entsprechenden Konzepts als mögliche Handlungsoption ermittelt wurden.

Angesichts des höheren Ambitionsniveaus auf globaler, europäischer, deutscher und bayerischer Ebene – mit der zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen ersten Novelle zum Bayerischen Klimaschutzgesetz<sup>8</sup> hat der Bayerische Landtag die Klimaschutzziele noch weiterverschärft – war es dringend erforderlich, erhöhte Anforderungen an die Einsparung von Treibhausgasemissionen zu stellen, auch um Mitnahmeeffekte zu vermeiden: Anstelle der bisher erforderlichen Senkung um wenigstens 10 Prozent sind bei investiven Vorhaben, also in der Regel Vorhaben, die der Umsetzung der strategischen Vorhaben dienen, mindestens Einsparungen in Höhe von 50 % nachzuweisen. Eine

Staffelung der Fördersätze an die CO<sub>2</sub> – Minderungskosten stellt einen weiteren Anreiz für besonders kostengünstige Vorhaben dar und steigert die Effizienz beim Einsatz von Fördermitteln.

In der Vergangenheit hatte die bisher vorgesehene verpflichtende Kombination der KommKlimaFÖR-Förderung mit der KRL hinsichtlich der Vorhaben zum Klimaschutz regelmäßig zu Schwierigkeiten in der Förderabwicklung geführt. Beide Bewilligungsstellen konnten den Zuwendungsbescheid erst bei Vorliegen des Finanzierungsplans der anderen Stelle erlassen, die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG), Projektträger der KRL, bewilligt sogar erst nach Vorlage des sog. Drittmittelbescheids. Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung Mitte letzten Jahres für die Vorgängerrichtlinien machte diese Voraussetzung obsolet. Die jeweils vorgesehenen Fördersätze, die bei Ausschöpfung der Maximalsätze eine Überförderung bedeuten würden, erforderte dennoch in der Regel eine Absprache der beiden Bewilligungsstellen im Hinblick auf die Eigenbeteiligung der Kommune, was das Verfahren deutlich schwieriger machte und verlängerte. Eine Kombination mit der KRL ist nun auf freiwilliger Basis bei entsprechender Verringerung der bayerischen Förder-

	Nummer	Fördergegenstand	Fördersatz bis zu	Förderobergrenze	Bagatellgrenze	Zuwendungsfähige Ausgaben
Klimaschutz (strategisch)	2.1.1	<b>Kommunales Energiemanagement (KEM; strategisches Vorhaben)</b> Einführung, Erweiterung und Weiterführung eines Energiemanagements in öffentlichen Gebäuden	50 %	150.000 €	5.000 €	Nr. 5.2.1
	2.1.2	<b>Konzept zur Minderung von Treibhausgasen (Klimaschutzkonzept; strategisches Vorhaben)</b> Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eines Klimaschutzkonzepts	50 %	150.000 €	5.000 €	Nr. 5.2.2
	2.1.3	<b>Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug für Kommunen (strategisches Vorhaben)</b> Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimabezug gegebenenfalls mit Zertifizierung	70 bzw. 90 % <sup>1</sup> oder 50 % <sup>2</sup>	150.000 €	5.000 €	Nr. 5.2.3
	2.1.4	<b>Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Klimaschutz (Klimaschutzlotse; strategisches Vorhaben)</b> Einrichtung einer interkommunalen Klimaschutzkoordination (einschließlich Klimaanpassung), z.B. durch Landkreise	50 %	150.000 €	25.000 €	Nr. 5.2.4
	2.1.5	<b>Mobilitätskonzept (strategisches Vorhaben)</b> Erstellung eines Mobilitätskonzepts zur Darstellung von klimaverträglichen Mobilitätsangeboten	70 bzw. 90 % <sup>1</sup> oder 50 % <sup>3</sup>	100.000 €	5.000 €	Nr. 5.2.5
	2.1.6	<b>Weitere Konzepte mit Klimaschutzbezug (strategisches Vorhaben)</b> Erstmalige Erstellung von weiteren strategischen Vorhaben mit Klimabezug, die die Minderung von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben	50 %	50.000 €	5.000 €	Nr. 5.2.5
Klimaschutz (investiv)	2.1.7	<b>Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Innen- und Hallenbeleuchtung (investive Maßnahme)</b> sofern eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 50 % erzielt wird	50 %	500.000 €	25.000 €	Nr. 5.2.6
	2.1.8	<b>Weitere Umsetzungsvorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen (investive Vorhaben)</b> wenn diese im Rahmen eines strategischen Vorhabens nach Nrn. 2.1.1 ff. oder im Rahmen eines vergleichbaren Vorhabens als Handlungsoption identifiziert wurden und nachweislich zu einer Senkung der Treibhausgasemission von mindestens 50 % führen	70 bzw. 90 % <sup>1</sup> oder 50 % <sup>3</sup>	500.000 €	25.000 €	Nr. 5.2.7
Klimaschutz (strategisch und investiv)	2.1.9	<b>Vorhaben zur systematischen Verringerung von Treibhausgasemissionen - Partner der Bayerischen Klima-Allianz (strategische und investive Vorhaben)</b> Vorhaben der Partner der Bayerischen Klima-Allianz die Anreize für die bayerische Bevölkerung schaffen	50 %	100.000 €	25.000 €	Nr. 5.2.8
Klimaanpassung (strategisch)	2.2.1	<b>Konzept zur Klimaanpassung (strategisches Vorhaben)</b> Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eines Klimaanpassungskonzepts, das möglichst alle klimaanpassungsrelevanten Bereiche einer Kommune berücksichtigt	70 bzw. 90 % <sup>1</sup>	150.000 €	5.000 €	Nr. 5.2.9
Klimaanpassung (investiv)	2.2.2	<b>Umsetzungsvorhaben zur Klimaanpassung (investives Vorhaben)</b> Vorhaben, die sich aus einem Konzept nach Nr. 2.2.1 oder vergleichbaren Konzepten ergeben und einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten	70 bzw. 90 % <sup>1</sup>	500.000 €	25.000 €	Nr. 5.2.10

<sup>1</sup> in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf

<sup>2</sup> bei wiederholter Teilnahme

<sup>3</sup> bei Kombinierbarkeit mit Kommunalrichtlinie des Bundes

Tabelle: Übersicht KommKlimaFÖR 2023

<sup>7</sup> Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) vom 22. November 2021 mit Änderung vom 18. Oktober 2022 [https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101\\_NKI\\_Kommunalrichtlinie.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101_NKI_Kommunalrichtlinie.pdf)

<sup>8</sup> BayKlimaG: Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) Vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598, 656) BayRS 2129-5-1-U (Art. 1–14) – Bürgerservice (gesetze-bayern.de)

## Weitere Informationen erwünscht? Sachgebiete 55.1 der Bezirksregierungen

sätze möglich. Dies bedeutet, dass die Kommunen entscheiden können, ob sie gleichzeitig einen Förderantrag bei der ZUG stellen wollen. Im Hinblick auf leere Kassen bei den Kommunen und der Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfte sich eine doppelte Antragstellung gleichwohl regelmäßig empfehlen.

Auch für die KommKlimaFör 2023 schließen das StMUV und die ZUG wieder zur Vereinfachung der Verfahren eine Verwaltungsvereinbarung ab, um die Vorlage eines Drittmittelbescheids bei der ZUG für die Kommunen entbehrlich zu machen. Es darf in diesem Zusammenhang aber nicht übersehen werden, dass selbst dann, wenn die Kommune aus Bayern ein „Go“ (entweder durch die Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns oder einen Zuwendungsbescheid) erhält, der anschließende Beginn des Vorhabens für die Förderung nach der KRL förderschädlich sein kann, wenn von dort nicht ebenfalls zumindest der vorzeitige Beginn genehmigt wurde.

Bei der Fortschreibung der KommKlimaFör wurden darüber hinaus soweit möglich Fördertatbestände, die den Klimaschutz betreffen und die sich für eine Kombination eignen, inhaltlich an die KRL angepasst. Auch dies wird zum einen den Aufwand bei der Antragstellung reduzieren und zum anderen die Bewilligungsverfahren beschleunigen helfen.

Auch Unterstützung bei der Klimaanpassung können die Kommunen über die KommKlimaFör 2023 erhalten: Als strategisches Vorhaben wird die Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eines Konzepts zur Klimaanpassung gefördert, in dem möglichst alle klimarelevanten Bereiche einer Kommune berücksichtigt werden sollen. Ebenso sind Umsetzungsvorhaben zur Klimaanpassung nun ohne Einschränkung auf Demonstrations- oder Pilotvorhaben zuwendungsfähig, wenn sie in einem Klimaanpassungskonzept oder vergleichbarem Konzept als Handlungsoption vorgeschlagen sind.

Auf einen neu eingeführten Fördertatbestand sei noch ausdrücklich hingewiesen: Nach Nr. 2.1.4 KommKlimaFör 2023 ist eine Anschubfinanzierung für die Einrichtung einer interkommunalen Koordinierungsstelle zum Klimaschutz zuwendungsfähig. Die Stelle soll im zwischengeschalteten Sinne Aufgaben der untergeordneten Ebene übernehmen, gedacht ist hier insbesondere an eine Errichtung auf Landkreisebene. Damit kann auf dieser Ebene die Beratungskompetenz aufgebaut und die Gründung von Energieagenturen vorbereitet werden. Zuwendungsfähig sind hier insbesondere die Personalkosten für neu eingestelltes Fachpersonal. Der Klimaschutzlotse soll Ansprechpartner der Kommunen in allen Fragen des Klimaschutzes, aber auch der Klimaanpassung sein.

Wegen der Vielschichtigkeit des Themas, des Zusammenwirkens vieler As-

pekte, fachlicher, finanzieller wie fördertechnischer, und auch sich ändernder Bedürfnisse bei den Kommunen, wird sicherlich im Laufe der Umsetzung der Richtlinien manch weiterer Anpassungsbedarf offenbar werden. Positiv wäre es aber, wenn die KommKlimaFör 2023 als ein auch aus Sicht der Kommunen wirksames kleines, aber feines Instrument zur Unterstützung beim Klimaschutz und im Kampf gegen den Klimawandel angenommen wird.

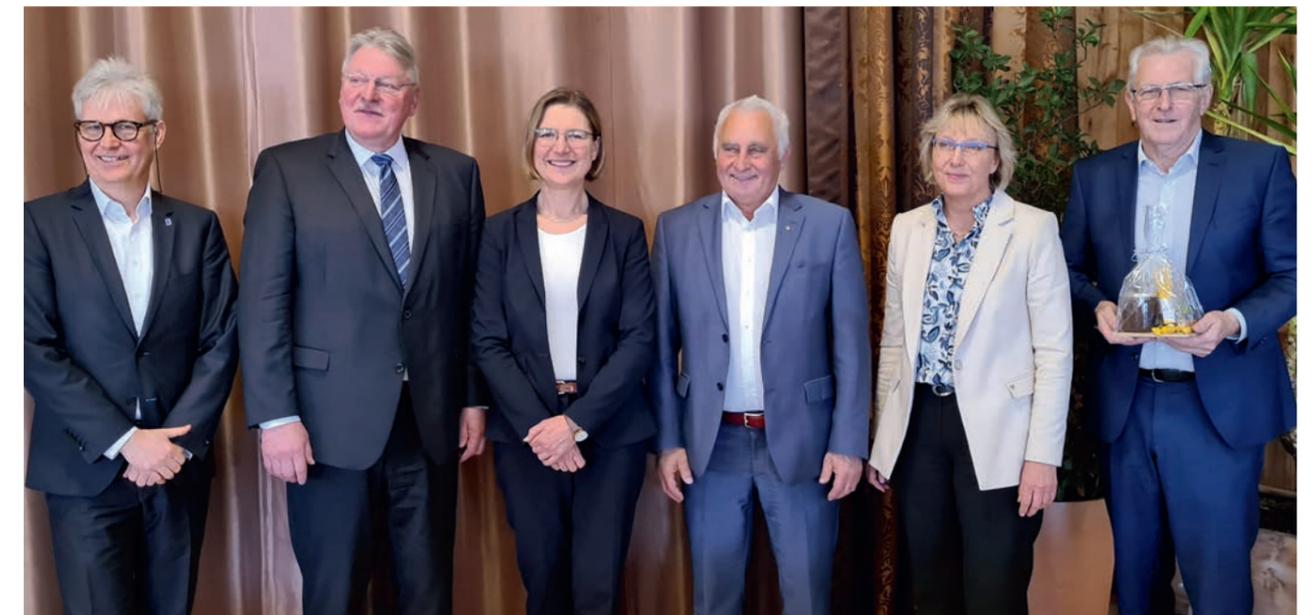
# VERSAMMLUNG DES BEZIRKSVERBANDS NIEDERBAYERN

Text Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

Am 9. März 2023 hat im Landgasthof Apfelbeck in Mamming die Bezirksversammlung des Bezirksverbandes Niederbayern stattgefunden. Der Bezirksverbandsvorsitzende, Erster Bürgermeister Jürgen Roith, Gemeinde Winzer, begrüßte rund 140 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die an der Versammlung teilgenommen haben. Er gab einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bezirksverband Niederbayern und stellte kurz den Ablauf der Versammlung vor. Fazit seines einführenden Statements war, dass nach seinem Empfinden nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch durch die Staatsregierung eine fehlende Wertschätzung für das Engagement der Kommunen und die Leistungen der Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister festzustellen ist. Die Regierungsvizepräsidentin, Monika Linseisen, ging in ihrem Grußwort auf eine Reihe von Themen aus dem Regierungsbezirk Niederbayern ein. Sie dankte vor allem den Gemeinden und den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für ihr Engagement in der Bewältigung der anhaltenden Krisen. Angesprochen wurden dabei von ihr auch aktuelle Themen, wie z. B. die Unterbringung von Flüchtlingen im Regierungsbezirk Niederbayern, die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, die Energiekrise und die Folgerungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Niederbayern, sowie weitere allgemeine Informationen aus der Regierung.

Im Anschluss daran informierte der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Abensberg, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen von der Bundes- und Landesebene. Einleitend ging er auf die Gesamtsituation der Kommunen in Bayern ein. Er bedauert, dass sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene die Ankündigungspolitik Einzug gehalten hat. Entscheidungen werden nicht mehr zu Ende gedacht. Die Kommunen werden sowohl vom Bund, wie vom Land, in wesentlichen Feldern allein gelassen. Insofern stellt sich für ihn die Frage: "Welchen Stellenwert haben die Kommunen in der Wahrnehmung vom Bund, aber auch vom Freistaat Bayern?" Er geht auch



v.l.n.r.: Stellv. Geschäftsführer Hans-Peter Mayer; Bezirksverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Jürgen Roith; Regierungsvizepräsidentin Monika Linseisen, stellv. Bezirksverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Karl Obermeier, Mitarbeiterin der Regierung Niederbayern Franziska von Krezmar und Altbürgermeister Anton Drexler

Foto: © Markt Winzer

deutlich darauf ein, dass die Probleme, mit denen die Kommunen tagtäglich zu kämpfen haben, auf allen Ebenen auch benannt werden müssen, und es zum politischen Miteinander gehört, dass diese auch benannt werden können. Auch er kommt zum Fazit, dass es gegenüber den Kommunen und den Verantwortlichen der Kommunen an der Wertschätzung durch Bund und Land fehlt.

Beim Thema der Ganztagsbetreuung stellt Dr. Brandl fest, dass der Bedarf durch die Kommunen in keiner Weise angezweifelt wird. Jedoch müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, damit auf örtlicher Ebene nachhaltige Lösungen auch gewährleistet werden können. Wir stehen vor einem demografischen Problem. Die Babyboomer werden in den nächsten Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden, die junge Generation reicht zahlenmäßig bei Weitem nicht aus, die entstehenden Lücken zu schließen. Hier müssen langfristige, tragfähige Lösungen von allen politischen Ebenen gefunden werden.

Im Bereich der Betreuung, insbesondere mit Hinblick auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, ist auch der hohe Teilzeitanteil der Lehrer, die sich im Beamtenstatus befinden, ein Umstand, der besonders in Zeiten absoluter Not zu beachten ist. Auch hier müssen in diesen schwierigen Zeiten auch die rechtlich zur Verfügung stehenden Instrumentarien ausgeschöpft werden. 60 Prozent der Lehrer sind bayernweit mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäf-

tigt. Zudem stellt sich die Frage, welche Standards in den Bereichen Kinderbildung, -betreuung, auch langfristig durch Staat und Kommunen gewährleistet werden können. Dabei zeigen sich Probleme nicht nur alleine auf der Investitionsseite, sondern vor allem auch, wer soll die Betreuung mit welcher Qualifikation übernehmen? Hier die ganz klare Position der kommunalen Ebene, wer die Ansprüche schafft, muss auch für die Umsetzung Verantwortung übernehmen. Hieraus leitet Dr. Brandl die Forderung ab, wer Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich will, muss mit gebundener Ganztagsbetreuung einen erheblichen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang erwartet er auch vom Freistaat Bayern ein klares und eindeutiges Bekenntnis, dass die Klassenzimmer auch an den Nachmittagen vollumfänglich für Betreuung zur Verfügung stehen und genutzt werden können.

Es ist notwendig, zu einem Kulturwandel zu kommen. Dies bedeutet, auch auf allen staatlichen wie kommunalen Ebenen müssen wir frühere Entscheidungen unter dem Licht der aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen auf den Prüfstand stellen. Er fordert den Mut zu Übergangslösungen, ohne dass künftige Ziele aus den Augen verloren werden. Hier sind die Kommunen bereit, ihren Beitrag zu leisten. Gefordert ist aber auch die staatliche Ebene, diesen Weg mit den Kommunen gemeinsam zu gehen. Im Zusammenhang mit dem Thema Energiekrise, Energiewende stellt

Dr. Brandl fest, dass natürlich ein ökologischer Umbau unserer Gesellschaft erforderlich ist. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, welcher Gesellschaft? In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, wie kann die Energiewende erfolgreich so umgesetzt werden, dass sie auch von allen Schichten der Bevölkerung mitgetragen wird? Welche Voraussetzungen müssen für einen erfolgreichen Umbau tatsächlich geschaffen werden? Welche Alternativen für die Zukunft sind tatsächlich dauerhaft tragfähig? Dies kann nicht alleine Aufgabe der kommunalen Ebene sein. Hier sind vor allem Bund und Land gefordert. Für ihn stellt sich tagtäglich die Frage, wie die Energieversorgung der Zukunft gewährleistet werden kann. Wie gelingt es, bei einer mehr als Verdreifachung des Bedarfs eine stabile Versorgung 24 Stunden, 7 Tage die Woche, über 365 Tage im Jahr zu gewährleisten? Wie kann eine intelligente Energieversorgung, die auch die Anforderungen der Sicherheit und Nachhaltigkeit gewährleistet, tatsächlich ausschauen? Ist eine Überlandversorgung wirklich ein Erfolgsmodell oder müssen wir nicht tatsächlich zu regionaler Erzeugung und regionalem Verbrauch kommen?

Dr. Brandl gibt einen umfassenden Überblick, über die aktuelle Situation auf Bundes- und Landesebene beim Thema des Flüchtlingszuzugs, der Unterbringung von Flüchtlingen und der notwendigen Maßnahmen bei der Integration von Flüchtlingen. Sein Fazit des Flüchtlingsgipfels: Es gibt einen ungebremsten Zuzug, der auch weiter anhalten wird. Es

gibt keine neuen finanziellen Zusagen auf Bundes- wie Landesebene. Der Bundeskanzler war bisher nicht bereit, in einen Dialog mit der kommunalen Ebene zu treten. Das Bundesfinanzministerium verweigert sich, im Hinblick auf die Kostensituation der Kommunen über weitere Bundesmittel nachzudenken und für die Unterbringung wird die Zuständigkeit bei den Ländern, aber auch bei den Kommunen, gesehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie lange ist die bisher gezeigte und gelebte Solidarität noch belastbar? Es ist aber auch zu klären, was ist Voraussetzung, dass diese Solidarität auch in Zukunft noch garantiert werden kann. Viele Fragen sind zu klären. Dies beginnt mit der zur Verfügungstellung bezahlbaren Wohnraums, mit Standardfragen in den Bereichen der Unterbringung, der Betreuung, der Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft, der möglichen Rückführungsmöglichkeiten, der Verteilung auf europäischer, auf Bundes- und Landesebene, der Integration über Sprachkurse, über Kinderbetreuung und über weitere Maßnahmen, die dazu führen, dass die Menschen, die zu uns kommen, auch in unsere Gesellschaft und unsere Systeme integriert werden können. Auch hier sind die Kommunen bereit, ihren Beitrag zu leisten. Sie dürfen aber weder vom Bund noch vom Land alleine gelassen werden. Als weiteren Punkt spricht Dr. Brandl die Überlegungen zur Einführung einer Feuerwehrrente an. Er stellt dabei die Überlegungen und Forderungen des Bayerischen Gemeindetags dar. Er

sieht insbesondere das Risiko, wie eine Abgrenzung zu anderen Hilfsorganisationen hergestellt werden kann. Um jeden Preis ist aber zu vermeiden, dass eine unterschiedliche Wahrnehmung, Wertschätzung und Klassifizierung von Ehrenamt entsteht. Unser Gemeinwesen, vor allem aber die kommunale Ebene, ist auch in Zukunft auf das umfassende Ehrenamt über alle Lebensbereiche hinweg, angewiesen. Eine Differenzierung und Spaltung des Ehrenamts darf nicht geschehen. Im Hinblick auf die Einführung einer Feuerwehrrente bedarf es aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags einer eindeutigen Rechtsgrundlage im Bayerischen Feuerwehrgesetz. Diese ist derzeit nicht gegeben. Hier wird es Gespräche, auch mit dem Innenminister, geben. Im Rahmen solcher Überlegungen müssen gleiche Voraussetzungen für alle Kommunen geschaffen werden. Es darf hierdurch keine gegenseitige Konkurrenz beim Werben um künftige ehrenamtliche Kräfte entstehen. Dr. Brandl spricht aber auch die Thematik der Feuerwehrförderung an. Hier hält er eine Fortentwicklung des Fördersystems für unumgänglich. Dabei sind insbesondere auch die ständig neuen Aufgaben, die auch im Feuerwehrbereich aufschlagen, in den Fokus zu nehmen. Nach seiner Einschätzung reicht dafür das bisherige Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer nicht aus. Hier müssen andere Lösungen angedacht werden. Neben zusätzlichen staatlichen Mitteln wäre für ihn vorstellbar, auch eine Diskussion im Zusammenhang mit dem Finanz-

ausgleichsgesetz zu führen, und sich hierbei u. U. an dem System der Krankenhausfinanzierung im FAG zu orientieren. Zwingend ist für ihn jedoch ein spürbarer Eigenanteil des Staates mit neuen zusätzlichen Haushaltsmitteln.

Abschließend geht der Präsident noch auf den kommunalen Finanzausgleich ein. Er spricht in diesem Zusammenhang an, dass er klarstellen möchte, dass der Kommunalanteil aus dem allgemeinen Steuerverbund mit 12,75 Prozent nicht Geld des Freistaates ist, sondern finanzielle Mittel der kommunalen Ebene darstellen. Er geht in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik der Umschichtungen ein. Bereits  $\frac{1}{3}$ , rund zwei Milliarden, werden umgeschichtet, um den Anforderungen an Art. 10 FAG, die Hochbauförderung, oder Art. 15 FAG, die Finanzierung der Bezirke, gerecht zu werden.

Zum Abschluss seiner Rede stellt er fest, dass die Kommunen sich bei ihren Willensbildungsprozessen darüber klar werden müssen, was kann ich mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auch in Zukunft leisten. Gegenüber der Politik müssen die Kommunen ansprechen, was unter den bestehenden Rahmenvoraussetzungen auch in Zukunft noch machbar ist. Wir alle sind aufgefordert, uns darüber Klarheit zu verschaffen, ob das, was wir heute entscheiden, auch in Zukunft noch richtig ist. Im Anschluss daran informierte der Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, Direktor Hans-Peter Mayer, über die aktuellen Her-

ausforderungen der Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags. Er ging auf die Aufgabenstellungen des Bayerischen Gemeindetags, die Veränderungen in der Geschäftsstelle, sowie auch das Leistungsspektrum ein. Er fordert die Mitglieder auf, auf allen Ebenen des Verbandes, sei es auf Kreisverbands- oder Bezirksverbandsebene den Kontakt zu den politisch Verantwortlichen in Bund und Land zu suchen, um den Verantwortlichen vor Augen zu führen, was die Entscheidung auf den jeweiligen politischen Ebenen tatsächlich für die Kommunen bedeuten, welche Auswirkungen sie vor Ort haben.

In einem weiteren Punkt der Tagesordnung informierte der stellvertretende Bezirksverbandsvorsitzende, Erster Bürgermeister Karl Obermeier, Markt Aidenbach, über seine Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Thema der Deregulierung, des Standardabbaus und der Verwaltungsvereinfachung. Er stellte dabei seine bisherigen Aktivitäten dar und verwies auf den Kontakt mit der Staatskanzlei. Sein Fazit eines Gesprächs in München: Es besteht ein nachhaltig fehlendes Vertrauen gegenüber den Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung. Er stellte fest, dass eine große Distanz zu den tatsächlichen Herausforderungen und Problemstellungen der Kommunen auf Ebene der Staatsregierung besteht. Ziel muss deshalb sein, die Thematik weiter offensiv voranzutreiben und zu benennen. Es muss den Kommunen gelingen, Transparenz zu erzeugen. In diesem Zusammenhang ist er auch in Kontakt

mit dem Bürokratiebeauftragten der Staatsregierung, Abgeordneten Walter Nussel. Er wird nicht nur in den Kreisverband nach Passau kommen, sondern hat auch angekündigt, im Juni an der Landesausschusssitzung des Bayerischen Gemeindetags teilzunehmen. Für das weitere Vorgehen hält er es für unverzichtbar, dass konkrete Fälle aus der Praxis gesammelt und dann gebündelt an die Politik herangetragen werden. Er fordert deshalb die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf, Meldungen über Beispiele aus den Bereichen Verwaltungsvereinfachung, Deregulierung und Standardabbau an die Kreisverbände heranzutragen. Die Kreisverbände sollen die vorgebrachten Themen sammeln. Der Bezirksver-

band wird dann für Niederbayern die Vorschläge, die bei den Kreisverbänden eingegangen sind, gebündelt an die Staatsregierung herantragen.

Als weiteren Programmpunkt stellte sich die Leiterin des Bereichs Ernährung und Landwirtschaft der Regierung von Niederbayern, Franziska von Krezmar, vor. Sie gab einen Überblick über ihre Funktion als Leiterin des Bereichs 6 einschließlich der Aufgaben und Zielsetzungen und machte ein umfassendes Angebot zur Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Zum Abschluss der Veranstaltung sprach der Bezirksverbandsvorsitzende, Jürgen Roith, noch einige Themen aus dem Bezirksverband an.



Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl (rechts) mit Bezirksverbandsvorsitzendem Jürgen Roith (links)

## KOMMUNALE BAUT DIGITALEN SCHWERPUNKT AUS

Vom 18. bis 19. Oktober 2023 findet die KOMMUNALE 2023 als bundesweite Fachmesse und Kongress im Messezentrum Nürnberg statt. Bereits in der dreizehnten Durchführung wird hier der kommunale Bedarf auf den Punkt gebracht und ein umfassender Marktplatz für Städte und Gemeinden geboten. Einen besonderen Schwerpunkt legt die KOMMUNALE dabei seit vielen Jahren auf den Themenbereich Digitalisierung, welcher in diesem Jahr nochmal stark ausgebaut wird.

In seiner Premiere wird in diesem Jahr darüber hinaus der DIGITAL-Award für digitale Exzellenz in der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der KOMMUNALE verliehen. Der in drei Kategorien vergebene Award zeichnet Projekte aus, die sich in besonderem Maße für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung eingesetzt haben. Die Fachjury, welche sich aus Digitalisierungs-Profis aus der öffentlichen Verwaltung sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt, bewertet alle eingereichten Projekte und verleiht besonders erfolgreichen Projekten das Siegel des DIGITAL-Award.

Die drei pro Kategorie am besten bewerteten Projekte stellen sich als Finalisten darüber hinaus nicht nur am 18. Oktober auf der zentralen DIGITAL-Bühne mitten im Messegeschehen der KOMMUNALE vor, sondern werden auch auf der Homepage der KOMMUNALE präsentiert.

Über die abschließende Platzierung entscheidet ein öffentliches Online-Voting, welches im Vorfeld sowie während der KOMMUNALE durchgeführt wird. „Wir wollen digitale Exzellenz und ihre Protagonisten dort hinbringen, wo sie hingehören – ins Scheinwerferlicht“, verdeutlicht Felix Ebner, Stv. Vorstandsvorsitzender des DATABUND e.V. und Mitglied der Jury. „Vieles in der Digitalisierung der Kommunen und Behörden läuft gut und muss auch entsprechend gewürdigt werden.“ Projekte aus den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Behörden aus ganz Deutschland können sich bis 28. April 2023 für den Award bewerben.

Weiterer zentraler Baustein des Digitalisierungs-Schwerpunkts ist der DIGITAL-Kongress. In fünf modern ausgestatteten Kongress-Räumen wird an den beiden Tagen eine Vielzahl an Workshops, Seminaren und Veranstaltungen durchgeführt. Die KOMMUNALE bietet aber nicht nur ein attraktives, spannendes und informatives Weiterbildungs-Programm, sondern es wird auch wegweisend mit allen Beteiligten der kommunalen Digitalisierung diskutiert. Bereits jetzt haben viele hochkarätige Institutionen, Verbände, Digitalisierungs-Profis sowie Aussteller ihr Interesse für eine Teilnahme am Kongress geäußert.

Außerdem findet der DIGITAL-Talk am 19. Oktober 2023 statt. Hier werden sieben halbstündige Vortrags-Slots an genau die Themen vergeben, die der digitalen Kommune unter den Nägeln

brennen und diese noch auf Jahre hinaus beschäftigen werden. Insbesondere stehen dabei Best-Practice-Beispiele auf der DIGITAL-Bühne mitten im Messegeschehen im Fokus.

Die Auswahl der Fachvorträge, welche bis zum 28. April 2023 eingereicht werden können, erfolgt durch eine Jury.

Der Schwerpunkt Digitalisierung zeigt sich nicht nur durch die Programm-Highlights der KOMMUNALE, sondern natürlich auch in der Vielzahl an Ausstellenden im Messezentrum Nürnberg. Eine große Zahl von Unternehmen, Gebietsrechenzentren, kommunale IT-Dienstleister, Institutionen und Verbände haben sich bereits für die KOMMUNALE angemeldet. So können alle Besucher:innen sich einfach und schnell einen Überblick über den aktuellen Markt und Produkte verschaffen.





## AUS DEM VERBAND

### /// KREISVERBAND MILTENBERG

Am 8. März 2023 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Miltenberg auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Jürgen Reinhard, Gemeinde Niedernberg, zu einer Versammlung im ältesten und jüngst sanierten Gebäude der Gemeinde Mömlingen, dem Adam-Otto-Vogel-Haus, das nunmehr als Kultur- und Begegnungszentrum genutzt wird und die umweltpädagogische Station und das Rangerbüro des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald für den bayerischen Teil des Odenwaldes beherbergt.

Nach Grußworten durch den Vorsitzenden und den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Mömlingen, Siegfried Scholtka, widmete sich der erste Referent des Tages, Dieter Gerlach, bis Ende 2022 langjähriger Werkleiter und Geschäftsführer bei den Stadtwerken Aschaffenburg, der Frage nach den Möglichkeiten, Rahmenbedingungen sowie Vor- und Nachteilen einer Zusammenarbeit der Gemeinden, Märkte und Städte, Landkreise, Gemeinde- und Stadtwerke sowie privaten Akteu-

ren (Unternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften) in der Region bei der Energieerzeugung und -versorgung aus erneuerbaren Energien. Ergänzt wurde der Vortrag durch Informationen des Regionsbeauftragten für den Bayerischen Untermain an der Regierung von Unterfranken, Sebastian Büchs, zum Sachstand und weiteren Verfahren des Planungsprozesses zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft in der Region. Daraufhin entspann sich ein reger Austausch unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und dem weiteren Vorgehen.

Anknüpfend an die Diskussion referierte sodann Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zunächst über die Möglichkeiten kommunaler Wertschöpfung bei der Energieerzeugung, Bürgerbeteiligungsmodelle und die mögliche Rolle der Gemeinde dabei, ehe er sich weiteren Themen wie der noch in dieser Legislaturperiode des Bayerischen Landtags geplanten Novelle des Kommunalwahlrechts und des Kommunalverfassungsrechts sowie generell der Frage der Aufgabenstellungen und Aufgabenfinanzierung im Bereich der kreisangehörigen Gemeinden widmete.

Als weitere Tagesordnungspunkte wurden die Anpassung des "Tierschutzpfennigs" für das Tierheim, die Veränderung des Turnus bei der Restmüllabfuhr sowie die Abstimmung der weiteren Termine für Versammlungen, Fortbildungsveranstaltungen und In-

fofahrten des Kreisverbands behandelt, ehe der Vorsitzende die Sitzung schloss.

### /// KREISVERBAND EBERSBERG

Am 16. März 2023 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands Ebersberg im Rathaus der Gemeinde Vaterstetten.

Neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern war Landrat Robert Niedergesäß und der persönliche Referent des Bürgermeisters von Vaterstetten, Georg Kast, anwesend.

Nach der Begrüßung der 2. Bürgermeisterin von Vaterstetten, Maria Winitzer, begrüßte der erste Vorsitzende Christian Bauer die Anwesenden und übergab das Wort an den Referenten Georg Große Verspohl. Dieser startete direkt mit einer Schlagzeile: Drohender Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst. Mit dieser Headline, die bereits im Jahr 2007 in der FAZ erschien, begann die Präsentation.

Die große Konkurrenz der Städte und Gemeinden untereinander ist diesbezüglich nicht förderlich. Führungskräfte sind oftmals der Hauptgrund für einen Arbeitsplatzwechsel. Der Fokus muss auf der Führungsverantwortung und Orientierung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin liegen. Die Schlüsselwörter sind zuhören und Kommunikation. Für die Generation „Z“ ist der Austausch auf Social Media sehr wichtig. Dies müsse unbedingt berücksichtigt werden.

Bei der anschließenden Diskussionsrunde mit dem Referenten Georg Große Verspohl wurden viele Punkte angesprochen und erörtert und die Zeit verging viel zu schnell. Der Kreisverbandsvorsitzende Christian Bauer bedankte sich bei allen fürs Kommen und schloss die Sitzung um 11:30 Uhr.



### /// KULTURFONDS ENERGIE: WEBSEITE JETZT ONLINE

Die Webseite für den Kulturfonds Energie des Bundes ist online. Mit dem Kulturfonds Energie des Bundes bietet der Bund zusätzlich zu den allgemeinen Entlastungsmaßnahmen gezielte Unterstützung für den Kulturbereich zur Be-

wältigung der hohen Energiekosten. Insgesamt steht für den Förderzeitraum 01.01.2023 bis 30.04.2024 eine Milliarde Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind öffentliche und private Kultureinrichtungen, sofern sie öffentlich zugänglich sind. Der Kulturfonds Energie bezuschusst die förderfähigen Mehrkosten bei öffentlichen Einrichtungen als maximale Förderquote in Höhe des regulären Bundesanteils, mindestens aber zu 50 %, und bei den privaten Einrichtungen und soziokulturellen Zentren zu 80 %. Die Länder administrieren den Fonds und werden möglicherweise noch vorhandene Förderungslücken mit eigenen Programmen schließen

Der Kulturfonds Energie des Bundes richtet sich an:

- Öffentliche und private Kultureinrichtungen, die ein öffentlich zugängliches Kulturangebot bereitstellen wie z. B. Museen und Gedenkstätten, öffentliche Bibliotheken, Kunst- und Kulturzentren oder -stätten, Theater, Kinos, Opernhäuser, Konzerthäuser, sonstige Einrichtungen für Live-Aufführungen in geschlossenen Räumen (z. B. auch Clubs mit durchgängig kuratiertem Programm), Einrichtungen zur Erhaltung und zum Schutz des Filmerebes und ähnliche Infrastrukturen sowie soziokulturelle Zentren, wenn diese überwiegend für kulturelle Zwecke und Aktivitäten genutzt werden.
- Einrichtungen für die kulturelle und künstlerische Bildung sowie Einrichtungen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in denen kulturelle Vermittlungs- und Bil-

dungsprogramme zu den zentralen Aufgaben gehören wie z. B. Jugendkunst- und Musikschulen.

- Kulturveranstaltungen, die in geschlossenen Räumen stattfinden, für die Öffentlichkeit zugänglich sind, Einnahmen aus dem Ticketverkauf erzielen und bei denen Miete für den Veranstaltungsort nachgewiesen werden kann. Hierzu gehören z. B. Aufführungen der darstellenden Kunst, Theater (Musiktheater, Schauspiel), Musical, Tanz (einschließlich Volkstanz), Puppen-, Figuren- und Objekttheater, Performing Arts, Variété, Zirkus, Kleinkunst (Kabarett, Comedy, Artistik), Konzerte / Livemusikveranstaltungen aller Genres, Vorführungen in den Bereichen Film und Medien, einschließlich Kinos, Lesungen und sonstige Literaturveranstaltungen, Festivals aller Kunstsparten und spartenübergreifende Kulturveranstaltungen in den o. g. Sparten in geschlossenen Räumen.

Auf der Plattform kulturfonds-energie.de stehen umfangreiche Informationen über den Fonds und die Förderkriterien zur Verfügung. Zusätzlich zur Website können sich potenzielle Nutzerinnen und Nutzer ab heute auch telefonisch (Hotline 0800 6645685) oder per E-Mail (service@kulturfonds-energie.de) informieren und kostenlos beraten lassen. Auf der Website des Kulturfonds Energie des Bundes können Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter ab sofort ein Benutzerprofil anlegen.

Quelle: DStGB Aktuell vom 17.02.2023



## PLANEN &amp; BAUEN

### //// BELEBUNG VON INNENSTÄDTEN: NEUE SOFTWARE ZUM LEERSTANDSMANAGEMENT VORGESTELLT

Im Rahmen des Projektes „Stadtlabore für Deutschland – Leerstand und Ansiedlung“, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert wurde, haben 14 Modellstädte unter Leitung des Instituts für Handelsforschung Köln (IFH) die Software „LeAn“ entwickelt und erprobt. Diese steht nun kostenfrei interessierten Kommunen zur Verfügung.

Ziel der Software ist es, die Ansiedlung neuer Gewerbetreibender in Innenstädten zu erleichtern. Gewerbetreibende sollen leerstehende Immobilien in Innenstädten und relevante Informationen leichter auffinden können. Immobilieneigentümer/innen sollen zudem leerstehende Flächen leichter einer Nachnutzung zuführen können. Damit sollen Leerstände vermieden und Innenstädte mit neuen Geschäftsideen belebt werden.

Über die Software „LeAn“ wird die Möglichkeit eröffnet, Daten über Immobilien und Nutzungen zu verbinden

und dadurch ein genaues Bild der Innenstadt zu erhalten. Das Angebot von Flächen und Nutzungskonzepte können so sinnvoll und unbürokratisch zusammengeführt werden.

Die Städte Bremen, Erfurt, Hanau, Langenfeld, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Karlsruhe, Köln, Mönchengladbach, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken und Würzburg haben diese Software bereits gemeinsam erprobt. Das Resultat der gemeinsamen Arbeit ist nun ausgereift und steht nach Auskunft des BMWK interessierten Kommunen kostenlos zur Verfügung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

Quelle: DStGB Aktuell vom 24.02.2023

### //// FÖRDERPROGRAMM „KLIMAFREUNDLICHER NEUBAU“ UND BEGLEITENDE SEMINARE ZU KOMMUNALEN INFRASTRUKTURVORHABEN

Ab dem 1. März 2022 startet das neue Programm für den klimafreundlichen Neubau – Kommunen in Form eines Zuschusses (KfW 498, 499). Die KfW bietet ein hierzu begleitendes Seminar sowie weitere Seminare zu kommunalen Infrastrukturen statt.

Ziel des Programms ist es investive Maßnahmen zur Reduzierung der Umwelt- und Klimawirkungen von Neubauvorhaben anzureizen. Damit sollen Neu-

bauten dahin entwickelt werden, dass sie über geringe Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus, reduzierten Energieverbrauch in der Betriebsphase sowie einen hohen Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch verfügen.

Gefördert werden:

- Neubau und Ersterwerb (längstens 12 Monate nach Baufertigstellung) von Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- Diese müssen mindestens den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten erfüllen.
- Einen Bonus gibt es, sofern die Anforderungen Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) erreichen.

Förderempfänger / innen sind neben natürlichen Personen, Wohneigentumsgemeinschaften, Einzelunternehmer, freiberuflich Tätige, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Eigentümer, Contractoren, Unternehmen, Kammern oder Verbände) und Unternehmen insbesondere auch Kommunen und gemeinnützige Organisationen. Kommunale Gebietskörperschaften erhalten einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss.

Anträge für die KfW-Förderung können ab dem 01.03.2023 bei der KfW gestellt werden. Aus technischen Gründen werden Zusagen frühestens ab dem 01.06.2023 erstellt. Die Antragstellung

muss zwingend vor Beginn des Vorhabens erfolgen; der Beginn des Vorhabens vor Zusage des bei der KfW eingegangenen Antrags ist zulässig, erfolgt aber auf eigenes Risiko und begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung

Das aktuell geltende KfW Förderprogramm „Effizienzhaus / Effizienzgebäude 40 Nachhaltigkeitsklasse“ der BEG des BMWK läuft bis Ende Februar weiter. Hierzu begleitend tritt die Richtlinien – Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau in Kraft. Darüber hinaus bietet die KfW begleitende Online-Seminare zu dem neuen Programm sowie weiteren kommunalen Infrastrukturvorhaben an.

#### WEITERE INFORMATIONEN

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Kommunen-\(498-499\)/?redirect=747266](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Kommunen-(498-499)/?redirect=747266)

Quelle: Quelle: DStGB Aktuell vom 17.02.2023

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.**

**Kontakt:** Tel. 08638 - 85636  
h\_auer@web.de



## VERKEHR

### //// BMDV FÖRDERT ANSCHAFFUNG VON ELEKTROFAHRZEUGEN

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt Kommunen, Unternehmen, Verbände und Vereine bei der Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotten. Ein gesonderter Förderauftrag für Kommunen ist hierzu für den 21. April 2023 geplant. Unterstützt werden die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität.

#### GESONDERTER FÖRDERAUFRUF FÜR KOMMUNEN IM APRIL

Der Förderauftrag startete am 10.03.2023 zunächst für Unternehmen, Verbände und Vereine. Am 21. April wird es einen gesonderten Förderauftrag für Gebietskörperschaften und Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft geben. Gefördert werden die Mehrkosten, die beim Kauf eines Elektrofahrzeugs im Vergleich zu einem Referenzfahrzeug mit Verbrennungsmotor anfallen, mit bis zu 40 Prozent. Werden die Fahrzeuge im Zuge der Daseinsvorsorge, zum Beispiel im Bereich der Energie- und Wasserver-

sorgung sowie im Bereich der Entsorgung eingesetzt, kann eine Förderung von 90 Prozent der Investitionsmehrkosten beantragt werden. Berücksichtigt werden Vorhaben ab 21.000 Euro bis zu 1 Million Euro (netto) pro antragstellende Institution. Die Fahrzeuge müssen ebenfalls mit Strom aus regenerativen Energien betrieben werden. Insgesamt stehen dafür 10 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Anträge können bis zum 8. Juni 2023 eingereicht werden.

#### WEITERE INFORMATIONEN

Alle Unterlagen und Informationen zur Förderrichtlinie und zu den Aufrufen finden sich auf den Webseiten des Projektträgers Jülich (PtJ) und der Programmgesellschaft NOW GmbH: [www.ptj.de/frl-elektromobilitaet/invest](http://www.ptj.de/frl-elektromobilitaet/invest) [www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitaet](http://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderprogramme/elektromobilitaet) Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie online unter: [www.ptj.de/projektfoerderung/frl-elektromobilitaet/invest/faq](http://www.ptj.de/projektfoerderung/frl-elektromobilitaet/invest/faq) Der Projektträger Jülich berät zu administrativen Fragen unter [ptj-eviz-emob@fz-juelich.de](mailto:ptj-eviz-emob@fz-juelich.de) Tel.: 030 20199-3500 Die Programmgesellschaft NOW GmbH berät bei inhaltlichen Fragen: [elektromobilitaet@now-gmbh.de](mailto:elektromobilitaet@now-gmbh.de) Tel.: 030 3116116-750

Quelle: DStGB Aktuell vom 20.03.2023

### //// BMDV STARTET NEUES FÖRDERANGEBOT FÜR FAHRRADPARKHÄUSER AN BAHNHÖFEN

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat ein neues Förderangebot für Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen gestartet. Hierfür stellt der Bund bis 2026 bis zu 110 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm ergänzt die bisherige Förderung von Radabstellanlagen nun um Fahrradparkhäuser, um Radabstellmöglichkeiten auch in größerem Rahmen umsetzen zu können.

Der Förderaufruf startete am 06.03.2023. Gefördert wird die Planung und der Bau von Fahrradparkhäusern, großen Sammelschließanlagen und automatischen Fahrradparktürmen an Bahnhöfen, Busbahnhöfen und zentralen Stationen des Öffentlichen Personenverkehrs. Gefördert wird auch die Nutzung von leerstehenden oder untergenutzten Räumen im Bahnhofsumfeld sowie zusätzliche Baumaßnahmen zur Anbindung von Fahrradparkhäusern an das Radwegenetz.

Der Förderaufruf richtet sich an Länder, Kommunen, Verkehrsverbände und private Unternehmen. Gefördert werden bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Finanzschwache Kommunen können mit bis zu 90 Prozent gefördert werden.

#### ANMERKUNGEN DES DSTGB

Der neue Förderaufruf ergänzt die bisherigen Programme zum Ausbau von Radabstellanlagen an Bahnhöfen nun, um gezielt größere Investitionsvorhaben in den Kommunen zu ermöglichen. Zentrale Informationsstelle zu diesem und weiteren Programmen des Bundes ist weiterhin die Informationsstelle „Fahrradparken am Bahnhof“ die Länder und Kommunen bei Fragen zu baulichen Umsetzungsmöglichkeiten, Betreiberkonzepten und verkehrlicher Anbindung berät.

#### WEITERE INFORMATIONEN

Zuständiger Projektträger für den neuen Förderaufruf ist das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM). Alle Informationen rund um den Förderaufruf sowie Hinweise zum Interessensbekundungsverfahren finden sich unter [www.balm.bund.de](http://www.balm.bund.de)

Informationsstelle Fahrradparken:  
<https://radparken.info/>

Quelle: DStGB Aktuell vom 10.03.2023



#### UMWELTSCHUTZ

### //// DWA-KLIMAPREIS: PRAXISBEISPIELE FÜR GELUNGENEN KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG VOR ORT GESUCHT

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) lobt im Jahr 2023 einen Klimapreis aus.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der damit verbundenen Klimafolgen hat die DWA anlässlich ihres 75-jährigen Bestehens einen Klimapreis ausgeschrieben.

Ziel ist es, bereits realisierte Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz mit Leuchtturmcharakter auszuzeichnen. Ganz wichtig ist hierbei, dass gute Beispiele und die damit verbundenen Maßnahmen geeignet sein müssen, auch in anderen Regionen umgesetzt zu werden. Um den DWA-Klimapreis können sich die Träger der jeweiligen Maßnahme bewerben.

Weitere Informationen:  
<https://de.dwa.de/de/klima.html>

Quelle: DStGB Aktuell vom 24.02.2023

### //// SOLARE WÄRMENETZE FÜR DEN KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ

Das Verbundvorhaben SolnetPlus, gefördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), verstetigt und verstärkt die Entwicklung und den Zubau von solaren Wärmenetzen durch einen bundesweiten Wissenstransfer sowie durch die Stärkung der Handlungskompetenzen zentraler Marktakteure.

Unter solaren Wärmenetzen versteht man die Nutzung von großen Solarthermieanlagen in Kombination mit anderen erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien in Nah- oder Fernwärmenetzen. Mit der Markteinführung der Solarthermie als Erzeugungstechnologie für die kommunale Wärmeversorgung sollen Potentiale für eine klimaneutrale Wärmeplanung erschlossen werden. Dies kann auf zwei Wegen stattfinden:

- Über kommunale Fernwärmenetze in Ballungsräumen
- und kleinere meist neue Wärmenetze in ländlichen Räumen.

Durch das Projekt wird angestrebt, die bisherigen Entwicklungen zu verstetigen und auszubauen. Für Kommunen, Wärmeversorger, Stadtwerke, Planende und weitere Behörden gibt es das Angebot, bei dahingehenden Vorhaben zu unterstützen; so insbesondere durch:

- Infotouren
- Planungsworkshops

- Methodik für eine strukturierte Flächenanalyse
- Fachlich relevante Publikationen.

#### ANMERKUNGEN DES DSTGB

Die kommunale Wärmeversorgung stellt Städte und Gemeinden vor große Transformationsaufgaben im Hinblick auf die Energiegewinnung sowie bei der Frage ihrer städtebaulichen und planungsrechtlichen Umsetzung vor Ort. Zugleich bergen die Wärmenetze der Zukunft erhebliche Potentiale für Kommunen, einen Beitrag zum Klimaschutz und für die Energiesicherheit vor Ort zu leisten. Sie tragen damit zur kommunalen Daseinsvorsorge bei und fördern zugleich die regionale Wertschöpfung.

Im Rahmen der Wärmewende entwickelt das BMWK derzeit einen Gesetzentwurf zur flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung.

Um die Wärmewende erfolgreich zu gestalten, braucht es neben einer umfassenden Förderung von Bund und Ländern insbesondere gute praktische Beispiele und eine passgenaue Beratung. Über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) und auch die Kommunalrichtlinie werden bereits einige Projekte gefördert, welche es in Zukunft auszubauen gilt.

Weitere Informationen:  
[www.solare-waermenetze.de](http://www.solare-waermenetze.de)

Quelle: DStGB Aktuell vom 24.02.2023



#### VERANSTALTUNGEN

### //// FACHTAGUNG „KOMMUNALES HAUSHALTS- UND FINANZWESEN“ 25. UND 26. APRIL 2023 IN STRAUBING ODER ONLINE-ZUSCHALTUNG

#### INHALTE

- Grundsteuer und Finanzpolitik: Verfahren, Berechnung und Gestaltung der gemeindlichen Hebesätze, Auswirkungen auf die Kommunen
- Gebührenkalkulation bei der Wasser- und Abwasserbeseitigung
- Neue Ideen der interkommunalen Zusammenarbeit z. B. im Bereich der Beschaffung
- Kommunales Energiemanagement: Kosteneinsparungen und Klimamaßnahmen sind kein Widerspruch
- Haftungsfragen und Vermögensschadenversicherung

#### REFERENTEN

Prof. Dr. Thomas Lenk, Jürgen Traub, Hendrik Cornell, Hans-Peter Mayer, Dagmar Suchowski, Benjamin Bursic, Christin Hensel

**PREIS**

380 € für beide Tage; 200 € für einen Tag (inkl. Unterlagen zum Download); bei Präsenzteilnahme zzgl. Verpflegungspauschale pro Person/Tag 49 € zzgl. MwSt.

**KONTAKT/ANMELDUNG**

tagungen@verwaltungs-management.de  
www.verwaltungs-management.de

### //// FACHTAGUNG/PRAxis-TAGE FÜR KOMMUNALE BAUBETRIEBSHÖFE 2. - 4. MAI 2023 IN GUNZENHAUSEN

Fachtagung: 2. - 3. Mai 2023;  
Praxistag: Spielplatzkontrolle  
4. Mai 2023

**INHALTE**

- Selbstorganisation und Digitalisierung am Beispiel des Baubetriebshof Herrenberg
- Entscheidungen finden und treffen
- Umgang mit schwierigen Mitarbeitern aus arbeitsrechtlicher Sicht
- Bauwerksprüfung – Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Haftung
- Haftungsrecht für die Bauhofleitung
- Baustellenabsicherung – Neuerungen in der RSA 21
- Der Baubetriebshof – gut aufgestellt für den Krisenfall?
- Ökologische Pflege kommunaler Grünflächen

**REFERENTEN**

Stefan Kraus, Hans-Peter Kauppert, Bernd Wittmann, René Pinnel, Klaus Leuthner, Michael Schneider, Hans-Jürgen Schiffner, Dipl.-Ing. Wolfgang Schuardt, Matthias Knab

**PREIS**

Fachtagung 380 € inkl. Unterlagen zum Download zzgl. Verpflegungspauschale pro Person/Tag 55 € zzgl. MwSt.  
Praxistag 220 € inkl. Unterlagen zum Download zzgl. Verpflegungspauschale pro Person/Tag 55 € zzgl. MwSt.

**KONTAKT/ANMELDUNG**

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH  
tagungen@verwaltungs-management.de  
www.verwaltungs-management.de

### //// NAKOMO-WORKSHOP ZU SCHULISCHEM MOBILITÄTSMANAGEMENT AM 4. MAI 2023, ONLINE-WORKSHOP

Am 4. Mai 2023 findet ein kostenfreier Online-Workshop des Nationalen Kompetenznetzwerks nachhaltige Mobilität (NaKoMo) zum Thema „Alternativen zum „Elterntaxi – Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements“ statt.

**HINTERGRUND**

Wie ist das Kind heutzutage unterwegs? Die Antwort auf diese Frage hat einen entscheidenden Einfluss auf die motorische, soziale, kognitive und nicht zuletzt gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Hier setzt das schulische Mobilitätsmanagement an: Durch gezielte Maßnahmen und Programme soll der Schulweg sicherer, nachhaltiger und umweltfreundlicher werden, die Mobilitätskompetenz der Kinder und Jugendlichen gestärkt und zu einem aktiven Mobilitätsverhalten animiert werden.

Diese Maßnahmen und Programme sollen im NaKoMo Workshop „schulisches Mobilitätsmanagement“ vorgestellt werden. Nach einem tiefgehenden Blick in die Praxis auf Länder- und kommunaler Ebene sollen die Workshop-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer in Teilräumen über die besonderen Herausforderungen und Handlungsfelder des schulischen Mobilitätsmanagements diskutieren.

Der Workshop dient als Einstieg in die Workshop-Reihe „Mobilitätsmanagement“, die im Jahr 2023 neu gestartet wird.

**WEITERE INFORMATIONEN**

NaKoMo-Workshop „Zukunftsfähige Mobilität für den ländlichen Raum gestalten“ am | 04.05.2023 | 09.15 – 11.50 Uhr | Online

Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind nur Vertretungen aus Kommunen, kommunalen Unternehmen, der Länder, Ländernetzwerken und dem Bund zugelassen.

Programm und Anmeldung unter:  
www.now-gmbh.de

### //// FACHTAGUNG/INFOTAG: PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT FÜR STÄDTE, GEMEINDEN UND ÖFFENTLICHE ORGANISATIONEN

**TERMINE/ORT**

Fachtagung 14. - 15.06.2023 in Regensburg,  
Praxistag Videoproduktion am 20.06.2023 in Landshut,  
Digitaler Infotag zu Bild- und Urheberrechten am 16.05.2023

**INHALTE**

Heute gehört es zum Handwerkszeug jeder gelungenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, neben den klassischen Printmedien auch die Online-Medien souverän zu bespielen. Wer das Geschäft mit den Medien kennt, die passenden Formate nutzt und die Spielregeln beachtet, wird in der Öffentlichkeit gehört. In der täglichen Praxis fehlt häufig die Zeit, um sich intensiv mit Trends und neuen Entwicklungen zu befassen, die eigene Kommunikations- und Medienarbeit zu überdenken und neue Formate einzubinden. Auch die rechtlichen Fragen zur Bild- und Mediennutzung müssen beachtet werden. Lassen Sie sich von erfahrenen Referentinnen und Referenten über aktuelle Themen informieren.

### //// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:  
[www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge](http://www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:  
[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

**PRAxisTAG**

Videoproduktion ohne großen Aufwand – Clips einfach und schnell selbst mit dem Smartphone produzieren

**INFOTAG**

Urheber- und Nutzungsrechte, rechtssichere Social-Media-Contenterstellung, Folgen bei Rechtsverletzungen

**REFERENTEN**

Katharina Mayerbacher, Fabian Steffen, Bernd Betz, Petra Sammer, Gwendolin Jungblut, Dr. Daniela Burkhardt, Simon Schmauß, Dr. Markus Hoffmann LL.M., Barbara Weidmann-Lainer

**PREIS**

Fachtagung 380 € inkl. Unterlagen zum Download zzgl. Verpflegungspauschale pro Person/Tag 55 € zzgl. MwSt.  
Digitale Infotagung 220 €, Praxistag 220 € inkl. Unterlagen zum Download zzgl. Verpflegungspauschale

**KONTAKT/ANMELDUNG**

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH  
tagungen@verwaltungs-management.de  
www.verwaltungs-management.de

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 17. FEBRUAR – 17. MÄRZ 2023



EUROPABÜRO DER  
BAYERISCHEN KOMMUNEN  
Benedikt Weigl, Nicolas Lux,  
Marilena Leupold  
Rue Guimard 7  
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700  
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de  
www.ebbk.de



**DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.**

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

## BRÜSSEL AKTUELL 4/2023

17. FEBRUAR – 3. MÄRZ 2023

### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Kohäsionspolitik und ARF: Analyse des Rechnungshofs und Mitteilung der Kommission
- Wirtschaft: Winterprognose zur Entwicklung der Wirtschaft in der EU

### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Mobilität: Neuer Fahrplan für emissionsfreie LKW und Busse

### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionspolitik nach 2027: Neue Expertengruppe eingerichtet

### INSTITUTION, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Migration: Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative
- Demokratie: Kommission veröffentlicht Konsultationen
- Whistleblower-Richtlinie: Kommission verklagt Deutschland vor EuGH

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- RegioStars Awards 2023: Bewerbungen bis Ende Mai möglich
- DiscoverEU: Aufruf zu Bewerbungen um kostenlose Travel-Pässe
- CERV-Programm: Aufruf „Europäisches Geschichtsbewusstsein“

## BRÜSSEL AKTUELL 5/2023

3. – 17. MÄRZ 2023

### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Kurzzeitvermietungen: Ratsposition verabschiedet und Diskussion im AdR
- Beihilferecht: Kommission nimmt Änderung der AGVO an

### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Grüner Deal I: Parlament verabschiedet Position zu Gebäude-energieeffizienz
- Grüner Deal II: Parlament verabschiedet weitere Vorhaben des „Fit-für-55“-Pakets
- Mobilität: Kommission legt Maßnahmenpaket vor

### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: Rat für Justiz und Inneres und EU-Kommission zu aktuellen Entwicklungen
- Gleichstellung: Bericht 2023 über die Geschlechtergleichstellung
- Lernmobilität: Bürgerforum im Rahmen der Konsultation eröffnet

### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Veranstaltungshinweis: EU-Fördermöglichkeiten für Kommunen
- Ausschuss der Regionen: Ausschreibung des Young Elected Politicians Netzwerks
- CERV-Programm: Aufruf für kommunale Partnerschaften
- Europäische Innovationshauptstadt 2023: Bewerbungsauftrag gestartet

- Förderprogramm LIFE: Evaluation 2014 bis 2020
- Tag der offenen Tür der EU im AdR: Festival der Städte und Regionen

### IN EIGENERE SACHE

- Positionspapier: Behandlung von kommunalem Abwasser
- Veranstaltungshinweis: Verordnung für ein interoperables Europa

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL



## DIE EU-SEITEN

### /// WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

#### BEIHILFERECHT: KOMMISSION NIMMT ÄNDERUNG DER AGVO AN

Die EU-Kommission hat am 9. März 2023 eine gezielte Änderung (englischsprachig) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angenommen. Gemeinsam mit dem neuen befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels sollen die Regelungen im europäischen Beihilferecht an den Industriepan zum Grünen Deal angepasst werden. Die Bürogemeinschaft hat sich in einem Positionspapier an der dazugehörigen Konsultation im Dezember 2021 beteiligt. Die überarbeitete AGVO umfasst u. a. folgende Neuerungen: Möglichkeiten zur Gewährung von Umweltschutz- und Energiebeihilfen; Freistellung von Beihilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Regulierung der Energiepreise; Anhebung der Anmeldeschwellen für Umweltschutzbeihilfen sowie für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Die neue AGVO soll bis Ende 2026 verlängert werden. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. (PW)

### /// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

#### 1. MOBILITÄT: NEUER FAHRPLAN FÜR EMIS- SIONSFREIE LKW UND BUSSE

Die EU-Kommission veröffentlichte am 14. Februar 2023 einen Verordnungsvorschlag (englischsprachig) zur Überarbeitung der aktuellen Verkehrsordnung aus dem Jahr 2019 (EU/2019/1242), um ab 2030 neue CO<sub>2</sub>-Ziele für schwere Nutzfahrzeuge festzuschreiben. Neue Schwerlastfahrzeugflotten, u. a. LKW und Busse, müssen ihre durchschnittlichen Emissionen im Vergleich zu 2019 ab 2030 um 45 %, ab 2035 um 65 % und ab 2040 um 90 % reduzieren (Art. 3a). Davon ausgenommen werden sollen u. a. Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr, Polizei und der Abfallentsorgung. Busse, die im Stadtverkehr eingesetzt werden, sollen ab 2030 nur noch zugelassen werden, wenn diese emissionsfrei sind. Ausnahmen für die Mitgliedstaaten sollen in einem Delegierten Rechtsakt durch die Kommission erlassen werden (Art. 3b). Weiter wird die Versorgungssicherheit als weiteres Kriterium bei der öffentlichen Ausschreibung ergänzt (Art. 3c). Eine Übersicht über den Vorschlag der Kommission ist folgendem Dokument zu entnehmen. Der Vorschlag wird nun vom EU-Parlament und Rat beraten. (PW)

#### 2. GRÜNER DEAL I: PARLAMENT VERABSCHIEDET POSITION ZU GEBÄUDEENER- GIEFFIZIENZ

Das EU-Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 14. März 2023 seine finale Position zum Vorschlag der Neufassung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie der EU-Kommission verabschiedet. Der von der kommunalen Familie geforderte Quartiersansatz wurde darin berücksichtigt (Art. 3a). Dem Text zufolge sollen alle neuen Gebäude ab 2028 und alle neuen Gebäude, die von Behörden genutzt, betrieben oder besessen werden, ab 2026 emissionsfrei sein (Art. 7). Alle neuen öffentlichen Gebäude sollen ab Inkrafttreten der Richtlinie mit Solartechnologien ausgestattet werden, alle bestehenden öffentlichen Gebäude bis 2026, sofern „dies technisch und wirtschaftlich machbar ist“. Für Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, ist diese Vorgabe bis 2032 umzusetzen (Art. 9a). Der Rat erzielte im Oktober 2022 eine Einigung über den Vorschlag. U. a. sollen erst ab 2028 alle neuen Gebäude öffentlicher Einrichtungen als Nullemissionsgebäude gebaut werden müssen, ab 2030 soll dies für alle anderen Gebäude gelten (Art. 7). Mit Blick auf die Sanierung bestehender Gebäude sollen bis 2030 lediglich die untersten 15 % der energieineffizientesten Nichtwohngebäude renoviert werden, ohne Sonderklausel für öffentliche Gebäude (Art. 9). Zudem hat der Rat den Vorschlag der Kommission im Rahmen von REPowerEU bzgl. der Solarenergie an Gebäu-

den aufgenommen (Art. 9a). Nun können die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission beginnen. (PW)

#### 3. GRÜNER DEAL II: PARLAMENT VERABSCHIEDET WEITERE VORHABEN DES „FIT-FÜR-55“-PAKETS

Das EU-Parlament hat in seiner Plenarsitzung vom 14. März 2023 weitere Vorhaben des „Fit-für-55“-Pakets verabschiedet. U. a. hat das Parlament die Änderung der Lastenteilungsverordnung angenommen. Durch die Überarbeitung der Lastenteilungsverordnung wird der Zielwert für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 für die gesamte EU von 30 % auf 40 % im Vergleich zu 2005 angehoben. Nach der Billigung durch die Mitgliedstaaten im Rat tritt die neue Verordnung mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Zudem hat das Parlament die überarbeitete Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) verabschiedet. Die neuen Vorschriften haben die Erhöhung des Nettoabbaus von Treibhausgasen zur Folge. Insgesamt soll der Nettoabbau um 15 % erhöht werden. Nach der Billigung durch die Mitgliedstaaten im Rat tritt die neue Verordnung mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. (PW)

### /// SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

#### GLEICHSTELLUNG: BERICHT 2023 ÜBER DIE GESCHLECHTERGLEICH- STELLUNG

Die EU-Kommission veröffentlichte am 7. März 2023 den englischsprachigen Bericht 2023 über die Geschlechtergleichstellung in der EU im Rahmen der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 (Brüssel Aktuell 8/2021). Er präsentiert politische Entwicklungen und Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung in den fünf von der Strategie abgedeckten Schlüsselbereichen: Freiheit von Gewalt und Stereotypen; Entfaltung in einer geschlechtergerechten Wirtschaft; Gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft; Gender Mainstreaming und eine intersektionelle Perspektive in der EU-Politik; Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der EU sowie Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau weltweit. Des Weiteren stellt er dazu Beispiele aus den Mitgliedstaaten und EU-Projekte vor. Fazit des diesjährigen Berichts ist u. a., dass der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Wirtschafts- und Energiekrise eine Gefahr in den kommenden Jahren bei der Gleichstellung darstellen.

Jedoch kam es im vergangenen Jahr auch zu positiven Entwicklungen.

Hierzu zählen der Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Brüssel Aktuell 5/2022) oder die politische Einigung über die Richtlinie über Maßnahmen zur Lohntransparenz (Brüssel Aktuell 4/2021). Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 wird, um ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu erreichen, die Förderung von Frauen als Kandidatinnen besonders hervorgehoben. (CR)

### /// INSTITUTION, GRUNDSÄTLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

#### 1. MIGRATION: KOMMISSION REGISTRIERT EUROPÄISCHE BÜRGER- INITIATIVE

Die EU-Kommission registrierte am 22. Februar 2023 die Europäische Bürgerinitiative „Gewährleistung einer menschenwürdigen Aufnahme von Migranten in Europa“. Die Kernforderung der Initiative betrifft die Erarbeitung eines neuen Systems für die freiwillige Verteilung von Geflüchteten in Europa, bei der der Aspekt der Solidarität stärker in den Fokus rücken soll. Zudem sollen einheitliche und verbindliche Aufnahmestandards in der EU geschaffen werden. Weitere Forderungen sind unter anderem ein neuer Zuweisungsmechanismus, der auch die Wünsche der Asylbewerberinnen als neues Kriterium berücksichtigen soll-

te und ein verbindlicher Solidaritätsmechanismus (Umsiedlung) zwischen den Mitgliedstaaten zur Korrektur unverhältnismäßiger Zuweisungen. In den nächsten sechs Monaten muss nun mit der Sammlung von Unterschriften begonnen werden. Notwendig für eine weitere Befassung durch die Kommission sind mindestens 1 Mio. Unterschriften innerhalb eines Jahres aus mindestens sieben unterschiedlichen Mitgliedstaaten. (PW)

## 2. WHISTLEBLOWER- RICHTLINIE: KOMMISSION VERKLAGT DEUTSCHLAND VOR EUGH

Die EU-Kommission verklagt Deutschland und sieben weitere EU-Mitgliedsstaaten vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, da die am 16. Dezember 2019 in Kraft getretene Whistleblower-Richtlinie nicht bis zum 17. Dezember 2021 in innerstaatliches Recht umgesetzt wurde. Durch die Richtlinie soll ein umfassender Rechtsrahmen für den Schutz von Hinweisgebern geschaffen werden. Um diesen Schutz vor Repressalien zu gewährleisten, sollen auf nationaler Ebene geeignete Kanäle zur Verfügung gestellt werden, über die EU-Bürger:innen vertraulich Verstöße gegen EU-Vorschriften melden können. Die deutsche mit Gründen versehene Stellungnahme wurde von der Kommission als nicht zufriedenstellend bewertet. (Pr/JK)

### //// IN EIGENER SACHE

#### POSITIONSPAPIER: BEHANDLUNG VON KOMMUNALEM ABWASSER

Die Europabüros der Bürogemeinschaft haben ein gemeinsames Positionspapier zum Vorschlag der EU-Kommission über die Neufassung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser veröffentlicht. Grundsätzlich ist die Überarbeitung zu begrüßen, denn die kommunale Ebene ist sich ihrer Verantwortung zur Erreichung der Klima- und Umweltziele auch im Kontext des kommunalen Abwassers bewusst und investiert kontinuierlich in die Modernisierung kommunaler Abwasseranlagen. Zudem schafft die Richtlinie eine Basis für die Verbesserung des Qualitätszustands sowie zum Schutz der Gewässer und der Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen durch Einleitungen von kommunalem Abwasser und von Abwasser bestimmter Industriebranchen.

Der aktuelle Vorschlag enthält positive Aspekte wie die erstmals angedachte Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (Art. 9) als Umsetzung des Verursacherprinzips. Sie führt jedoch auch mehrere widersprüchliche Zielvorgaben auf. Dies wird insbesondere deutlich bei der Verpflichtung zur Energieneutralität von Kläranlagen bis 2040 bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Ausbau der vierten Reinigungsstufe. Im weiteren gesetzgeberischen Verfahren müssen die Ziele der

Richtlinie in Einklang mit den finanziellen, personellen und lokalen Realitäten der kommunalen Ebene gebracht werden. Diverse Delegierte Rechtsakte sind mit der Überarbeitung der Richtlinie vorgesehen. Diese sind sehr kritisch zu betrachten. Das Verfahren im Europäischen Parlament soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der zuständige Rat für Umwelt hat sich am 16. März 2023 erneut mit dem Vorschlag der Kommission befasst (Hintergrundpapier).

# 52. FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG DER WASSERWIRTSCHAFT 24. – 26. APRIL 2023 IN BERNRIED AM STARNBERGER SEE



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet die diesjährige Führungskräfte-Tagung der Wasserwirtschaft in Bernried am Starnberger See. Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch. Drei Tage voller Programm, das sich an all diejenigen richtet, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter. Die Führungskräfte-Tagung der Wasserwirtschaft stellt – neben der KOMMUNALE und der Bauamtsleitertagung – ein „Flaggschiff“ der Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags dar. Die Wasserfamilie wertschätzt die Vorträge von vielen unterschiedlichen Referentinnen und Referenten aus der Spitze der Bayerischen Landespolitik, aus Ministerien und Ämtern, aus der privaten Wirtschaft, von Verbänden etc. Sie alle werden zu aktuel-

len rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen. Die Kommunikation mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten bietet häufig schon vor Ort Lösungen für den herausfordernden Alltag in der Wasserwirtschaft. Wir werden die Wasserversorgung im Brennglas betrachten, dann im Hochseilgarten der Juristerei unter anderem

den derzeit brisanten Personalbereich im Schatten des Fachkräftemangels für die gesamte Wasserwirtschaft sowie viele weitere Einzelthemen beleuchten. Die Abwasserentsorgung wird mit den Themen Niederschlagswasser sowie Hochwasser und Sturzfluten in den Fokus gerückt. Lassen Sie sich von unserem Programm inspirieren!

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**Termin**  
24. – 26.04.2023

**Tagungsort**  
Sommerkeller  
Dorfstraße 26,  
82347 Bernried

**Anmeldung**  
Die Zahl der Teilnehmenden ist kapazitätsbedingt begrenzt. Anmeldungen werden in der

Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist personengebunden und nur für die Gesamtdauer der Tagung möglich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Vorträge oder Tage kann nicht vorgenommen werden.

**Teilnahmegebühr**  
700 € für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags  
1050 € für Nicht-Mitglieder;  
(je inkl. ges. gültiger MwSt.)

## MONTAG, 24. APRIL 2023

WASSERVERSORGUNG  
IM BRENNGLAS

- 9:30 Uhr **Registrierung – Begrüßungs-  
kaffee mit kleinem Imbiss**
- 10:00 Uhr **Begrüßung und  
Eröffnung der Veranstaltung**  
Dr. Juliane Thimet,  
Direktorin, Bayerischer  
Gemeindetag
- 10:15 Uhr **Landwirtschaft und  
Wasserwirtschaft**  
Karsten Specht, Vizepräsident  
des Verbands Kommunaler  
Unternehmen

## WASSERSTANDSMELDUNGEN

- 10:45 Uhr **Sinkende Grundwasserstände  
– steigender Planungsdruck**  
Michael Belau, Bayerisches  
Landesamt für Umwelt
- 11:15 Uhr Roland Kriegsch, Staats-  
ministerium für Umwelt  
und Verbraucherschutz

11:45 Uhr *Vortrag folgt*

12:15 Uhr **Mittagessen**

## TRINKWASSER

- 14:00 Uhr **Neue TrinkwV – Risikoba-  
sierter Ansatz – was kommt?**  
Dr. Thomas Sommer, Staats-  
ministerium für Gesundheit  
und Pflege

- 14:30 Uhr **Rechtsgrundlagen –  
wenn das Wasser knapp wird**  
Dr. Juliane Thimet,  
Bayerischer Gemeindetag

- 15:00 Uhr **IT-Security –  
innovative Lösungen**  
Prof. Dr. Jürgen Mottok,  
Ostbayerische Techn.  
Hochschule

15:30 Uhr **Kaffeepause**

ENERGIEEINSPARUNG UND  
INTERKOMMUNALES

- 16:00 Uhr **Wo sind die Stellschrauben?**  
Klaus Steiner,  
Geschäftsführer, VBEW

- 16:30 Uhr **Kleine Pumpe –  
große Wirkung**  
Wolfgang Grösch, Werkleiter,  
Wasserversorgung Achen-  
gruppe

- 19:00 Uhr **Festabend im  
Schloss Höhenried**  
Grußwort: Franz Rasp,  
Bürgermeister Berchtesgaden

## DIENSTAG, 25. APRIL 2023

FÜR DIE GESAMTE  
WASSERWIRTSCHAFTHOCHSEILGARTEN  
DER JURISTEREI

- 9:30 Uhr **Klärteiche mit floating  
PV-Anlagen – der neue Weg**  
Maximilian Bleimaier,  
Vorstand, AWA Ammersee

- 10:00 Uhr **Asbestleitungen –  
Bayern auf dem Holzweg**  
Victoria von Minnigerode,  
Rechtsanwältin, Fachanwältin  
für Verwaltungsrecht, Rödl &  
Partner

- 10:30 Uhr **Leitungswasser versus  
Mineralwasser – naturwis-  
senschaftlicher Faktencheck**  
Dr. rer. Nat. Hella Runge,  
Dipl. Geologin, FH Münster

11:00 Uhr **Kaffeepause**

## AUGENMASS UND WEITSICHT

- 11:30 Uhr **Wasserpodium zur  
Landesentwicklung**

12:30 Uhr **Mittagessen**

- 12:45 Uhr **Pressekonferenz mit Dr.  
Juliane Thimet und Stimmen  
aus der Praxis**

## PERSONAL

- 14:00 Uhr **Personal – Gewinnen  
und Halten**  
Florian Böhme,  
Gewerkschaft Verdi

- 14:30 Uhr **Ausbildung – ja bitte**  
Dr. Andreas Lenz, Leiter des  
Geschäftsbereichs Umwelt  
und Technik, Bayerische  
Verwaltungsschule

- 15:00 Uhr **Arbeitszeit rechts-  
konform gestalten**  
Dr. Saskia Lehmann-Horn,  
Kommunaler Arbeitgeberver-  
band Bayern e. V.

15:30 Uhr **Kaffeepause**

## KLEINE VORSTELLUNGSRUNDE

- 16:00 Uhr **Wasser-Info-Team**  
Simon Schropp, Vorsitzender,  
Wasser-Info-Team  
Bayern e. V.

- 16:15 Uhr **Bayerischer Gemeindetag**  
Benedikt Weigl,  
Bayerischer Gemeindetag

- 16:30 Uhr **A Tip:Tap**  
Dominik Lanzl,  
Kordinator Team Zukunft

- 18:00 Uhr **Museumsabend im Buchheim  
Museum der Phantasie**

## MITTWOCH, 26. APRIL 2023

ABWASSERENTSORGUNG  
IM FOKUS

## GESCHÜTTELT NICHT GERÜHRT

- 9:00 Uhr **§ 2b UStG und eine  
gute Nachricht**  
Georg Große Verspohl,  
Direktor, Bayerischer  
Gemeindetag

- 9:30 Uhr **Ausblick auf die Kommunal-  
abwasserrichtlinie**  
Dr. Durmus Ünlü, Allianz der  
öffentlichen Wasserwirtschaft

- 10:00 Uhr **Von bm über EÜV zu IKZ**  
Sylva Orlamünde, StMUV

10:30 Uhr **Kaffeepause**

NIEDERSCHLAGSWASSER  
IM KREISLAUF

- 11:00 Uhr **Klimaangepasstes Bauen**  
Sabine Fischer, Haupt-  
geschäftsführerin Bayerische  
Architektenkammer  
(angefragt)

- 11:30 Uhr **Niederschlagswasser im Bau-  
genehmigungsverfahren**  
Oliver Haas, Stadtent-  
wässerung München

- 12:00 Uhr **Rückstauerebenen**  
Dr. Ing. Bernhard Böhm,  
Landesverbandsvorsitzender,  
DWA Landesgruppe Bayern

12:30 Uhr **Mittagessen**

HOCHWASSER UND  
STURZFLUTEN

- 14:00 Uhr **KlärKRAFTwerk – Energie-  
optimierung vor Ort**  
Dr. Martin Michel, AVO –  
Zweckverband zur Abwasser-  
beseitigung Ochsenfurt

- 14:30 Uhr **Elementarrisiken – Der  
Kommunalversicherer als  
Partner eines Risikotransfers**  
Sigrid Reichardt, Leiterin der  
Hauptabteilung Sachversiche-  
rungen, VKB

15:00 Uhr **Gebühren – Höhe  
und Rückwirkung**

- Jennifer Hölzlwimmer, Ober-  
verwaltungsrätin, Bayerischer  
Gemeindetag

15:30 Uhr **Aufgaben und  
Zuständigkeiten**  
Dr. Juliane Thimet

16:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**



06.03.2023

14 – 03/2023

### Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 4. Quartal 2022 und Kalenderjahr 2022

Die gemeindlichen Steuereinnahmen lagen im **4. Quartal des Kalenderjahres 2022** mit 8,083 Mrd. Euro um 1,183 Mrd. Euro (-12,8 %) unter dem Vorjahresergebnis von 9,266 Mrd. Euro. Rückläufig sind dabei sowohl die Gewerbesteuereinnahmen netto, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wie auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Dies ist zum einen der wirtschaftlichen Entwicklung, zum anderen aber auch den steuerrechtlichen Effekten, die sich auf Bundes- und Landesebene aus den Maßnahmen zur Entlastung von Bürgern und Wirtschaft ergeben geschuldet. So ist die Gewerbesteuer netto um 424 Mio. Euro (-13,1 %) rückläufig. Statt 3,234 Mrd. Euro im Jahr 2021 wurden nur 2,810 Mrd. Euro 2022 eingenommen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergibt sich ein Minus von 603 Mio. Euro (-12,7 %). Während 2021 noch 4,730 Mrd. Euro eingenommen wurden, belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2022 auf 4,127 Mrd. Euro. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist ein Minus von 163 Mio. Euro (-19,1 %) auf. Er beträgt für das Jahr 2022 690 Mio. Euro gegenüber 853 Mio. Euro im Jahr 2021. Während die Entwicklung im Bereich der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und der kreisfreien Städte bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer synchron verlaufen, stellt sich bei der Gewerbesteuer netto ein deutlicher Unterschied zwischen den kreisfreien Städten und den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden dar. Im Bereich der kreisfreien Städte ergibt sich ein Minus von 374 Mio. Euro (-22,6 %). Während 2021 noch 1,654 Mrd. Euro eingenommen wurden, liegt im Jahr 2022 die Einnahme bei 1,280 Mrd. Euro. Im Bereich der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden fällt der Einnahmerückgang dagegen deutlich geringer mit 49 Mio. Euro (-3,2 %) aus. Im Jahr 2022 werden 1,530 Mrd. Euro gegenüber 1,579 Mrd. Euro für das Jahr 2021 eingenommen. Insgesamt beträgt der Rückgang bei den kreisfreien Städten im Kalenderjahr 2022 631 Mio. Euro. Bei den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden fällt er mit 542 Mio. Euro etwas niedriger aus.

Diese Entwicklung schlägt noch nicht auf das **Gesamtergebnis der Steuereinnahmen im Kalenderjahr 2022** durch. Aufgrund der starken ersten drei Quartale ist das Gesamtergebnis für das Jahr 2022 mit einem Plus von 887 Mio. Euro (+3,8 %) immer noch erfreulich positiv. Die Gesamtsteuereinnahmen der Kommunen betragen für das Jahr 2022 23,972 Mrd. Euro gegenüber 23,085 Mrd. Euro im Jahr 2021. Geschuldet ist dieses Ergebnis der erfreulich positiven Entwicklung der Gewerbesteuer netto mit einem Plus von 785 Mio. Euro (+7,4 %). Dies bedeutet Einnahmen von 11,438 Mrd. Euro für das Jahr 2022 gegenüber 10,653 Mrd. Euro im Jahr 2021. Stabil hat sich auch noch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt. Er weist ein Plus von 207 Mio. Euro (+2,3 %) auf. Die Einnahmen betragen im Jahr 2022 9,065 Mrd. Euro gegenüber 8,858 Mrd. Euro im Jahr 2021. Aufgrund der bereits angedeuteten Entwicklungen hat sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 für die kommunale Seite negativ entwickelt. Es gab einen Rückgang um 144 Mio. Euro (-9,4 %). Im Jahr 2022 haben sich die Finanzen der kreisfreien Städte nicht im gleichen Umfang wie die Finanzen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden entwickelt. Die kreisfreien Städte haben Gesamtsteuereinnahmen von 9,517 Mrd. Euro. Dies ist ein Zuwachs von 89 Mio. Euro (+0,9 %). Dies ist vor allem auf die schwächere Entwicklung der Gewerbesteuer netto im Kalenderjahr 2022, mit einem Plus von 81

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT | Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger  
Redaktion: Wilfried Schober



Mio. Euro (+1,6 %) und Einnahmen von 5,132 Mrd. Euro zurückzuführen. Im kreisangehörigen Bereich ist dagegen bei der Gewerbesteuer netto noch ein spürbarer Aufwuchs von 704 Mio. Euro (+12,6 %) und Einnahmen von 6,305 Mrd. Euro gegenüber 5,601 Mrd. Euro im Jahr 2021 festzustellen. Insgesamt haben sich damit die Gesamtsteuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden von 13,655 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 14,453 Mrd. Euro im Jahr 2022 mit einem Plus von 798 Mio. Euro (+5,8 %) erhöht. Bei den kreisfreien Städten stehen dem gegenüber Einnahmen von 9,517 Mrd. Euro bei einem Plus von 89 Mio. Euro (+0,9 %).

Trotz dieser für das Jahr 2022 noch insgesamt erfreulichen Zahlen, ist festzuhalten, dass gerade auch die Entwicklung des 4. Quartals 2022 durchaus einen deutlichen Fingerzeig für das Jahr 2023 beinhaltet. Zudem ist festzuhalten, dass sich bei einer Vielzahl von Kommunen auch im Jahr 2022 auf der Einnahmenseite die Effekte nicht in gleicher Weise abbilden. Gerade im Bereich der Gewerbesteuer netto sind die Entwicklungen auch im Jahr 2022 sehr uneinheitlich. Hier ist die jeweilige Entwicklung in der eigenen Gemeinde in den Blick zu nehmen.

Die vorherrschenden aktuellen geopolitischen Entwicklungen, u. a. der Krieg in der Ukraine, werden auch im Jahr 2023 nicht vorhersehbare wirtschaftliche Auswirkungen haben. Für das Jahr 2023 ist auch von einer Inflationsrate um die 8 % auszugehen. Neben der Zinsentwicklung ist auch nicht vorhersehbar, wie die Finanzmärkte auf all die Entwicklungen, Spannungen und Krisen reagieren werden. Dies wird dazu führen, dass auf absehbare Zeit große Unsicherheiten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Kommunen weiter anhalten werden. Zudem werden die Rahmenbedingungen auch auf absehbare Zeit noch durch Themen wie Rohstoffknappheit, Fachkräftemangel, die Entwicklung der Energiekosten, die Zinsentwicklung und die Inflationsrate beeinflusst werden. Bereits in der Vergangenheit haben wir darauf hingewiesen, dass diese Situation in die Planungen und Überlegungen für die anstehenden Haushalte 2023 einzubeziehen sind. Zu berücksichtigen sind daneben die hohen Kostensteigerungen, wie auch die ungebremste Dynamik im Bereich der Sozialleistungen, die bevorstehenden Entwicklungen der Lohnkosten und um so wichtiger wäre es, dass Bund und vor allem auch der Freistaat Bayern ihren Anteil zu einer nachhaltigen auskömmlichen Finanzierung der Städte, Märkte und Gemeinden auch in Zukunft leisten. Die Gemeinden brauchen Planungssicherheit um ihre Aufgaben, insbesondere auch im Investivbereich, nachhaltig erfüllen zu können.

Informationen zu den konkreten Zahlen des 4. Quartals 2022 sowie des Kalenderjahres 2022 können Sie den [Übersichten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung](#) entnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hans-Peter Mayer unter der Tel.: 089 360009 17, E-Mail: [hans-peter.mayer@bay-gemeindegtag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindegtag.de) gerne zur Verfügung.

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT | Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger  
Redaktion: Wilfried Schober



ANZEIGE

# NÜRNBERG 2023 KOMMUNALE

13. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

follow us on

[twitter.com/kommunale](https://twitter.com/kommunale)  
[#kommunale2023](https://twitter.com/kommunale)

**JETZT TICKET SICHERN!**  
[kommunale.de/besuch](https://kommunale.de/besuch)

in Zusammenarbeit mit

**MESSEZENTRUM NÜRNBERG**  
**18.–19.10.2023**

**KOMMUNALER BEDARF  
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.**

- Größte Fachmesse Deutschlands seit über 20 Jahren
- Bundesweit einzigartiges Angebot für den kommunalen Bereich
- Kombination aus Messe, Kongress, Fachforen und Netzwerkplattform
- Aktuelle Themen im Fokus: Digitalisierung, Klima, Energie und Wasser
- Umfassendes Hygienekonzept für einen sicheren Messebesuch
- Garantiert dienstreisefähig!
- **Persönliches Treffen von Mensch zu Mensch**